

BMF-Monatsbericht

März 2020



ZUKUNFT



BMF-Monatsbericht

März 2020





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus stellt unser Land, Europa und die Welt vor ungeahnte Herausforderungen. In Deutschland koordinieren die Bundesregierung und die Länder die nötigen Schritte, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Oberste Priorität hat dabei die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Hierfür hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz allein in den ersten Wochen mehr als eine Milliarde Euro zusätzlich bereitgestellt, etwa für Masken und Schutzanzüge, die Impfstoffsuche und zur Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bei der internationalen Corona-Bekämpfung. Es ist klar, dass alle nötigen Finanzmittel bereitgestellt werden, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Für das BMF ist es wichtig, auch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus so gering wie möglich zu halten. Die Bundesregierung hat dazu einen Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen vereinbart, der Beschäftigung durch verbesserte Kurzarbeiterregelungen sichert sowie Firmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität ausstattet, damit sie durch die Krise kommen. Unternehmen

können ihre Steuerzahlungen zum Teil erst später zahlen und ihre Vorauszahlungen an die veränderte Lage unbürokratisch anpassen. Außerdem werden die Programme bei der bundeseigenen Förderbank KfW massiv ausgeweitet und neue Programme geschaffen. Die betroffenen Unternehmen sollen über ihre Hausbanken unkompliziert auf diese Programme zugreifen können. Die Bundesregierung hat bewusst keine Begrenzung des Volumens der Programme vorgesehen. Auch wenn heute noch nicht absehbar ist, welche Folgen die Gesundheitskrise auf die globale und deutsche Wirtschaftsentwicklung haben wird, haben die Bundesregierung und Bundesfinanzminister Olaf Scholz deutlich gemacht: Es werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen. Deutschland verfügt über die nötige Finanzkraft und wird sie einsetzen.

Trotz der Corona-Krise geht das normale Regierungsgeschäft natürlich weiter. So verabschiedet das Kabinett auf Vorschlag des BMF die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2021 und die Finanzplanung bis 2024. Auch wenn sich die konkreten Zahlen angesichts der aktuellen Entwicklung bis zum endgültigen Beschluss des Haushalts durch den Deutschen Bundestag im November sicherlich noch deutlich verändern können, ist das Signal klar: Der Bund sieht Rekordinvestitionen in ein modernes, klimafreundliches Land und den sozialen Zusammenhalt vor.

Investitionen sind auch das Schwerpunktthema dieses Monatsberichts, den wir weitgehend vor der Corona-Krise geplant haben.

Wolfgang Schmidt

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Schlaglicht	7
Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen	8
Investitionen in ein modernes Land	
Analysen und Berichte	17
Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2019	18
EU-Twinning – Partnerschaft auf Augenhöhe	23
Das Münz-Jahresprogramm 2020	32
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	35
Überblick zur aktuellen Lage	36
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	37
Steuereinnahmen im Februar 2020	42
Entwicklung des Bundeshaushalts im Februar 2020	46
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	51
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	58
Aktuelles aus dem BMF	63
Termine	64
Publikationen	65
Statistiken und Dokumentationen	67
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	68
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	69
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	69
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	70



Schlaglicht

Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen

Č

Investitionen in ein modernes Land



Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen

Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus

Das BMF hat am 13. März 2020 zusammen mit dem Bundeswirtschaftsministerium ein milliardenschweres Hilfsprogramm und steuerpolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die Coronavirus-Epidemie hat schwerwiegende Folgen für Menschen auf der ganzen Welt und auch bei uns in Deutschland. Die beiden Ministerien verständigten sich auf ein weitreichendes Bündel von Maßnahmen, um Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen aller Größen und Branchen zu schützen: Freiberufler, Selbstständige, Kleinstunternehmen, Mittelständler und Großunternehmen. Das Gesundheitssystem und die Wirtschaft sollen finanziell gewappnet sein, um die Epidemie zu bewältigen.

Die Bundesregierung tritt entschlossen und mit aller Kraft den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus entgegen. Der Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz (SPD), und der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier (CDU), haben sich auf ein weitreichendes Maßnahmenbündel verständigt, das Arbeitsplätze schützen und Unternehmen unterstützen wird. Die Regierung errichtet einen Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen. Das Ziel ist es, Firmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität auszustatten, damit sie gut durch die Krise kommen.

Die zentrale Botschaft der Bundesregierung: Es ist genug Geld vorhanden, um die Krise zu bekämpfen, und wir werden diese Mittel jetzt einsetzen. Wir werden alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Darauf kann sich jede und jeder verlassen.

Ausgangslage

Das Coronavirus ist eine ernsthafte Herausforderung für unsere gesamte Gesellschaft. Nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern wächst die Sorge, auch in der Wirtschaft ist sie spürbar. Durch die enge internationale Verflechtung der Wirtschaft treffen unsere Unternehmen auch die Auswirkungen dieser Pandemie an anderen Orten der Welt. Noch kann niemand die Tragweite seriös beschreiben,

welche die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden. Allerdings spüren viele Unternehmen bereits erste Auswirkungen des Virus. Die Absage von Messen und Großveranstaltungen sowie der Rückgang der Reisetätigkeit wirkt sich auf die Dienstleistungsbranche aus, insbesondere auf Logistik, Handel, Gaststätten sowie Tourismus. Zugleich geht die Auslandsnachfrage zurück und internationale Lieferketten werden gestört, was sich auf die hiesige Produktion auswirkt.

Die Bundesregierung tritt dem mit einer entschlossenen Wirtschafts- und Finanzpolitik entgegen. Die Bundesminister Scholz und Altmaier werden Firmen und Betrieben Liquidität zur Verfügung stellen und damit Wachstum und Beschäftigung sichern.

Die Voraussetzungen für eine schnelle Stabilisierung der deutschen Wirtschaft sind gegeben. Mit präzisen, schnell wirkenden Sofortmaßnahmen wird auf die konjunkturelle Entwicklung durch das Coronavirus reagiert, um die Wirtschaft so rasch wie möglich wieder auf ihren Wachstumspfad zurückzuführen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Ländern sowie mit unseren europäischen und internationalen Partnern.



Dem Bundesministerium für Gesundheit wurde bereits kurzfristig rund 1 Mrd. € zur Bekämpfung des Coronavirus zur Verfügung gestellt, u. a. zur Beschaffung von Schutzausrüstungen wie Masken und Schutzanzügen, zur Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bei der internationalen Corona-Bekämpfung und zusätzliche Mittel für das Robert Koch-Institut. Außerdem erhält das Bundesministerium für Bildung und Forschung 145 Mio. € für die Entwicklung eines Impfstoffs und für Behandlungsmaßnahmen.

Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen

Für Beschäftigte und Unternehmen, die von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind, wird ein Schutzschild errichtet, der auf vier Säulen beruht:

Kurzarbeitergeld flexibilisieren

Deutschland hat ein starkes System der sozialen Sicherung. Die damit verbundenen automatischen Stabilisatoren stützen die Konjunktur. Die Bundesregierung wird diese Stabilisatoren voll wirken lassen. Unsicherheit und kurzfristige Störungen der Handelsströme sollen nicht dazu führen, dass Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. Dabei kann die Bundesregierung auf bewährte Instrumente zurückgreifen. Bis Anfang April wird die Kurzarbeiterregelung zielgerichtet angepasst. Dabei werden erleichterte Zugangsvoraussetzungen für das Kurzarbeitergeld eingeführt:

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer

 vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit

Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung verbessert. Insgesamt wird den Unternehmen die Möglichkeit von Steuerstundungen in Milliardenhöhe gewährt. Die hierfür erforderliche Abstimmung mit den Ländern darüber hat das BMF eingeleitet. Im Einzelnen:

- Die Gewährung von Stundungen wird erleichtert. Die Finanzbehörden können Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen zu stellen. Damit wird die Liquidität der Steuerpflichtigen unterstützt, indem der Zeitpunkt der Steuerzahlung hinausgeschoben wird.
- Vorauszahlungen können leichter angepasst werden. Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt. Die Liquiditätssituation wird dadurch verbessert.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist.

Bei den Steuern, die von der Zollverwaltung verwaltet werden (z. B. Energiesteuer und Luftverkehrsteuer), ist die Generalzolldirektion angewiesen worden, den Steuerpflichtigen in entsprechender Art und Weise entgegenzukommen. Gleiches gilt



für das Bundeszentralamt für Steuern, das bei seiner Zuständigkeit für die Versicherungssteuer und die Umsatzsteuer entsprechend verfahren wird.

Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen

Viele Unternehmen und Betriebe leiden derzeit an unverschuldeten Umsatzrückgängen - entweder aufgrund von Störungen in den Lieferketten oder durch signifikanten Nachfragerückgang in zahlreichen Sektoren unserer Volkswirtschaft. Gleichzeitig können die laufenden Kosten oft gar nicht oder nur langsam abgebaut werden. Dies kann dazu führen, dass gesunde Unternehmen völlig unverschuldet in Finanznöte geraten, insbesondere was ihre Ausstattung mit liquiden Finanzmitteln angeht. Mit neuen und im Volumen unbegrenzten Maßnahmen zur Liquiditätsausstattung schützen wir Unternehmen und Beschäftigte. Wegen der hohen Unsicherheit in der aktuellen Situation haben wir uns sehr bewusst dafür entschieden, keine Begrenzung des Volumens unserer Maßnahmen vorzunehmen. Dies ist eine sehr bedeutende Entscheidung, hinter der die ganze Bundesregierung steht.

Zunächst werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern. Mit diesen Mitteln können im erheblichen Umfang liquiditätsstärkende Kredite privater Banken mobilisiert werden. Dazu werden unsere etablierten Instrumente zur Flankierung des Kreditangebots der privaten Banken ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht:

Die Bedingungen für den KfW-Unternehmerkredit (für Bestandsunternehmen) und ERP-Gründerkredit – Universell (für junge Unternehmen unter fünf Jahren) werden gelockert, indem Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen) für Betriebsmittelkredite erhöht und die Instrumente auch für Großunternehmen mit einem Umsatz von bis zu 2 Mrd. € (bisher 500 Mio. €) geöffnet werden. Durch höhere Risikoübernahmen in Höhe von bis

zu 80 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. € wird die Bereitschaft von Hausbanken für eine Kreditvergabe angeregt.

- Für das Programm für größere Unternehmen wird die bisherige Umsatzgrenze von 2 Mrd. € auf 5 Mrd. € erhöht. Dieser "KfW-Kredit für Wachstum" wird umgewandelt und künftig für Vorhaben im Wege einer Konsortialfinanzierung ohne Beschränkung auf einen bestimmten Bereich (bisher nur Innovation und Digitalisierung) zur Verfügung gestellt. Die Risikoübernahme wird auf bis zu 70 % erhöht (bisher 50 %). Hierdurch wird der Zugang von größeren Unternehmen zu Konsortialfinanzierungen erleichtert.
- Für Unternehmen mit mehr als 5 Mrd. € Umsatz erfolgt eine Unterstützung wie bisher nach Einzelfallprüfung.

Bei den **Bürgschaftsbanken** wird der Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Mio. € verdoppelt. Der Bund wird seinen Risikoanteil bei den Bürgschaftsbanken um 10 % erhöhen, damit die in der Krise schwer einzuschätzenden Risiken leichter geschultert werden können. Die Obergrenze von 35 % Betriebsmitteln am Gesamtobligo der Bürgschaftsbanken wird auf 50 % erhöht. Um die Liquiditätsbereitstellung zu beschleunigen, eröffnet der Bund die Möglichkeit, dass die Bürgschaftsbanken Bürgschaftsentscheidungen bis zu einem Betrag von 250.000 € eigenständig und innerhalb von drei Tagen treffen können.

Das bislang auf Unternehmen in strukturschwachen Regionen beschränkte **Großbürgschaftsprogramm** (parallele Bund-Länder-Bürgschaften) wird für Unternehmen außerhalb dieser Regionen geöffnet. Der Bund ermöglicht hier die Absicherung von Betriebsmittelfinanzierungen und Investitionen ab einem Bürgschaftsbedarf von 50 Mio. €. und mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 %.

Mit den Landesförderbanken sowie den Bürgschaftsbanken stehen wir dazu in engem Austausch.



Diese Maßnahmen sind durch die bisherigen beihilferechtlichen Regelungen abgedeckt.

Für Unternehmen, die krisenbedingt vorübergehend in ernsthaftere Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind und daher nicht ohne Weiteres Zugang zu den bestehenden Förderprogrammen haben, werden wir zusätzliche Sonderprogramme für alle entsprechenden Unternehmen bei der KfW auflegen. Das wird dadurch ermöglicht, dass die Risikotoleranz der KfW krisenadäquat erhöht wird. Dafür werden die Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln (Haftungsfreistellungen) deutlich verbessert und betragen bei Betriebsmitteln bis zu 80 %, bei Investitionen sogar bis zu 90 %. Darüber hinaus sollen für diese Unternehmen konsortiale Strukturen angeboten werden.

Diese Sonderprogramme werden jetzt bei der EU-Kommission zur Genehmigung angemeldet. Die Kommissionspräsidentin hat bereits signalisiert, dass sie für Flexibilität in der Anwendung beihilferechtlicher Regelungen im Zuge der Corona-Krise sorgen möchte. Die EU- und Eurogruppen-Finanzminister werden sich dafür einsetzen, dass die EU-Kommission das notwendige Maß an Flexibilität zeigt.

Die Bundesregierung wird die KfW in die Lage versetzen, diese Programme entsprechend auszustatten, indem die nötigen Garantievolumina zur Verfügung gestellt werden. Das ist unproblematisch möglich. Denn im Bundeshaushalt steht ein Garantierahmen von rund 460 Mrd. € zur Verfügung. Dieser Rahmen kann – sofern erforderlich – zeitnah um bis zu 93 Mrd. € erhöht werden.

Der Bund stellt der Wirtschaft mit Exportkreditgarantien (sogenannten Hermesdeckungen) eine flexible, effektive und umfassende Unterstützung bereit, die ausreicht, um eine ernste Situation, vergleichbar mit den Jahren nach der Finanzkrise 2009, zu bewältigen. Die Instrumente haben sich damals bewährt und die im Haushalt 2020 verfügbaren Mittel reichen aus für eine vergleichbare Steigerung des Fördervolumens. Die wird flankiert durch ein gut ausgestattetes KfW-Programm zur

Refinanzierung von Exportgeschäften. Bei etwaigem zusätzlichem Bedarf für Exportdeckung und Refinanzierung lässt sich der Ermächtigungsrahmen sehr schnell erhöhen.

Stärkung des europäischen Zusammenhalts

Auf europäischer Ebene setzen sich Bundesfinanzminister Scholz und Bundeswirtschaftsminister Altmaier für ein koordiniertes und entschlossenes Vorgehen ein. Deutschland ist sich seiner Verantwortung für Europa bewusst. Im engen Austausch mit den europäischen Partnern wird die Bundesregierung ihre Corona-Maßnahmen europäisch verzahnen.

Die Bundesregierung begrüßt die Idee der EU-Kommission für eine "Corona Response Initiative" mit einem Volumen von 25 Mrd. €.

Sie begrüßt ebenfalls die Ankündigung der europäischen Bankenaufsicht, bestehende Spielräume zu nutzen, damit Banken weiter verlässlich Liquidität an die Wirtschaft geben können, sowie die gestern angekündigten Maßnahmen der Europäischen Zentralbank zur Bereitstellung von Liquidität für Banken.

Es ist gut, dass die EIB-Gruppe ihre in vergangenen Krisen erprobten Instrumente zum Einsatz bringt, um europaweit Unternehmen, die vom Coronavirus betroffen sind, bei Liquiditätsengpässen zu unterstützen. Insbesondere ist auf die bewährten EIF-Portfoliogarantien zur Absicherung von Unternehmensliquidität zurückzugreifen.

Ausblick

All diese Maßnahmen zeigen die Entschlossenheit der Bundesregierung, den Auswirkungen des Coronavirus wirtschafts- und finanzpolitische Impulse entgegenzusetzen, um Schaden von Beschäftigten und Unternehmen fernzuhalten und die Auswirkungen der Krise abzufedern. Noch ist das



ganze Ausmaß der wirtschaftlichen Corona-Folgen nicht absehbar. Sollte es Anzeichen für eine gravierende Störung der konjunkturellen Entwicklung geben, wird die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern und unseren europäischen Partnern alle verfügbaren Ressourcen einsetzen und dieser Entwicklung konsequent entgegentreten.

Die öffentliche Hand ist auch auf ein solches Szenario gut vorbereitet: Angesichts der gesamtstaatlichen Überschüsse in den vergangenen Jahren ist sie in der Lage, die Konjunktur auch über einen längeren Zeitraum zu stützen und auf unseren bisherigen Wachstumspfad zurückzuführen.



Investitionen in ein modernes Land

Politisch und wissenschaftlich herrscht Konsens darüber, dass erheblicher Investitionsbedarf in Deutschland besteht, auch und gerade bei den öffentlichen Investitionen. Hochwertige Bildungseinrichtungen, gute Straßen und Schienenwege, moderne Energienetze und digitale Infrastruktur, Anreize für mehr Klimaschutz und der soziale Wohnungsbau sind Aufgaben, die im Verantwortungsbereich des Staates liegen. Mit einer Investitionsoffensive geht der Bund diese Zukunftsaufgaben entschlossen an und baut die Investitionen in ein modernes, klimafreundliches Land und in den sozialen Zusammenhalt weiter aus.

Weiterhin Vorfahrt für Investitionen

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode eine Trendwende bei den Zukunftsinvestitionen erreicht. Diese Investitionsoffensive wird nun mit den Eckwerten zum Bundeshaushalt 2021 und zum Finanzplan bis 2024 fortgesetzt. Das ist finanzpolitisch sinnvoll, denn eine kluge und vorausschauende Finanzpolitik muss zweierlei leisten: Sie muss mit den richtigen Schwerpunkten auf neue Herausforderungen reagieren und das Land fit für die Zukunft machen. Gleichzeitig muss sie die haushaltspolitischen Möglichkeiten im Blick behalten.

Im Vergleich zur vergangenen Legislaturperiode hat der Bund seine in den Jahren 2018 bis 2021 getätigten beziehungsweise geplanten Investitionsausgaben um fast ein Drittel erhöht. Im abgeschlossenen Jahr 2019 sind mit 38,1 Mrd. € so viele Investitionsmittel des Bundes abgeflossen wie noch nie. Und der Bundeshaushalt 2020 sieht mit Investitionsausgaben von rund 43 Mrd. € sogar nochmals ein erneutes Rekordhoch vor. Mit den Eckwerten zum Bundeshaushalt 2021 und zur Finanzplanung bis 2024 schreibt die Bundesregierung dieses hohe Niveau weiter fort. Wie von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorgeschlagen,

werden insgesamt 12,4 Mrd. € aus den Überschüssen des Jahres 2019 genutzt und zu je 3,1 Mrd. € auf die Jahre 2021 bis 2024 aufgeteilt. Der verbleibende finanzielle Spielraum wird insbesondere für eine "Investitionsoffensive Strukturwandel und gleichwertige Lebensverhältnisse" genutzt. So werden die Investitionsausgaben des Jahres 2020 in den Folgejahren mindestens verstetigt. Im Ergebnis stehen im Finanzplan bis 2024 also Mittel von über 170 Mrd. € für Investitionen bereit.

Über die Investitionen im Bundeshaushalt hinaus sind auch die Investitionen des Bundes, die aus den Sondervermögen geleistet werden, zu berücksichtigen. Im Zeitraum von 2020 bis 2024 stehen aus diesen Sondervermögen knapp 37 Mrd. € an Investitionsmitteln bereit. Dazu zählen der Energieund Klimafonds (knapp 17,5 Mrd. €), die zwei Programme des Kommunalinvestitionsförderfonds (4,8 Mrd. €), das Sondervermögen "Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz" (0,75 Mrd. €), der Fonds "Digitale Infrastruktur" (knapp 12,8 Mrd. €) und der Aufbauhilfefonds (rund 1 Mrd. €). Weitere 2 Mrd. € werden für Investitionen aus dem Sondervermögen "Ganztagsschulbetreuung" bereitgestellt.

Schreibt man den Trend des Wachstums der Investitionsausgaben über den Planungszeitraum 2020 bis 2024 hinaus bis 2029 fort und legt die ursprünglichen Haushaltsplanungen von 2019 zugrunde, dann wird der Bund gegenüber der Haushaltsplanung von 2019 in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich zusätzlich 140 Mrd. € für Investitionen bereitstellen.

Prioritäten für die Zukunft

Die Bundesregierung will die Klimaziele erreichen. Das erfordert vor allem auch zusätzliche Investitionen. Deshalb sind mit dem Klimaschutzprogramm, das bis 2023 noch einmal auf 66 Mrd. € aufgestockt wurde, umfangreiche Investitionen verbunden. Allein über den Energie- und Klimafonds sind



für den Zeitraum 2020 bis 2024 17,5 Mrd. € vorgesehen, um die Zukunftsaufgabe Klimaschutz anzugehen. Diese Mittel sollen zum Beispiel für die CO₂-Gebäudesanierung, die Förderung der Elektromobilität, die Energiespeicherung, Wärmenetze, die Unterstützung der Energiewende bei der Industrie sowie die Ladesäuleninfrastruktur verwendet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Investitionen im Verkehrsbereich. Investitionen in die Verkehrswege des Bundes werden nicht nur auf dem hohen Niveau des Jahres 2020 gehalten, sondern um etwa 8 Mrd. € bis 2024 verstärkt. Um die Verkehrswende entschlossen anzugehen und aktiv zu gestalten, wird die Bundesregierung außerdem Investitionen in die Bahn besser planbar machen. Dazu hat der Bund mit der Deutschen Bahn AG ein Finanzierungsprogramm (LuFV III) im Gesamtumfang von 86,2 Mrd. € bis 2029 beschlossen; davon fallen 51,4 Mrd. € auf den Infrastrukturbeitrag des Bundes.

Auch die Investitionen des Bundes in bezahlbares Wohnen steigen in den nächsten Jahren deutlich an. Die Bundesregierung wird einerseits die Städtebaumittel anheben. Damit soll auch die Reaktivierung von Brachflächen finanziert werden, die dringend für den Bau neuer und bezahlbarer Wohnungen gebraucht werden. Zudem wird die Bundesregierung auch für das Förderprogramm für die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten neue Finanzmittel zur Verfügung stellen. Der Bund unterstützt weiterhin den sozialen Wohnungsbau der Länder und führt die Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau fort mit zusätzlichen Programmmitteln für die Jahre 2022 bis 2024 in Höhe von je 1 Mrd. €.

Auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist eine Zukunftsaufgabe, die der Bund mit eigenen investiven Ausgaben unterstützt. So wird aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" der DigitalPakt Schule sowie der weitere Ausbau von Gigabitnetzen bedarfsgerecht finanziert. Auch die Förderung der Anwendung "Künstlicher Intelligenz" (KI) bleibt ein wichtiges Thema der Bundesregierung. Viele Maßnahmen der KI-Strategie befinden sich bereits in der Umsetzung und sind in ihren finanziellen Auswirkungen im Bundeshaushalt und der Finanzplanung berücksichtigt. Zur weiteren Förderung der KI werden in den Jahren 2021 bis 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 500 Mio. € bereitgestellt.

Darüber hinaus leistet der Bund auch Ausgaben, die zwar haushaltsrechtlich nicht als Investitionen gebucht werden, die aber das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial steigern und den Innovationsstandort Deutschland stärken. So haben Ausgaben für Bildung und Forschung zwar für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands eine große Bedeutung, werden aber lediglich zu rund 15 % als Investitionsausgaben im Bundeshaushalt veranschlagt. Auch diese Ausgaben sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Bildung und Forschung behalten für die Bundesregierung höchste Priorität. In den nächsten vier Jahren sind über 100 Mrd. € im gesamten Bundeshaushalt eingeplant.

Kommunen entlasten und zukunftsfähig machen

Der Bund kann den Bedarf an öffentlichen Investitionen nicht alleine bewältigen. Alle staatlichen Ebenen sind in der Verantwortung. Weite Teile des Investitionsbedarfs betreffen Aufgabenbereiche der Länder und Kommunen. Um die gesamtstaatliche Investitionstätigkeit koordiniert zu erhöhen, will die Bundesregierung im Rahmen einer "Nationalen Investitionsallianz" gemeinsam mit Ländern und Kommunen Ziele und investitionspolitische Leitlinien beschließen.



Während sich die finanzielle Situation der Länder in den vergangenen Jahren positiv entwickelt hat und somit gute Voraussetzungen vorliegen, dass die Länder ihre Investitionsaufgaben erfüllen können, ist die Situation für einige Kommunen weniger gut. Etliche Kommunen sind hoch verschuldet und können wichtige Investitionen nicht realisieren. Deshalb sind auch häufig dort, wo die Schuldenlast besonders drückend ist, im Laufe der Zeit Investitionsrückstände entstanden. Diese Kommunen leben also von der Substanz. Hohe Schulden sind zudem bei wieder steigenden Zinsen eine enorme Hypothek für zukünftige Investitionen. Dies ist auch deshalb besorgniserregend, weil ein Großteil (60 %) der öffentlichen Investitionen in Deutschland auf kommunaler Ebene angestoßen und realisiert wird. Das ist auch sinnvoll, denn dort kann viel besser beurteilt werden, welche Projekte wichtig sind und welche Bedürfnisse der Menschen vor Ort tatsächlich bestehen. Wenn aber Kindertagesstätten, Schulen, öffentliche Sportstätten und städtische Infrastruktur in einigen Gemeinden nicht mehr angemessen bereitgestellt werden können, dann ist das nicht nur Ausdruck einer schwachen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern gefährdet auch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und somit den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Es ist deshalb dringend notwendig, dass überschuldete Kommunen wieder auf die Beine kommen. Die Bundesregierung hat in ihrem Beschluss zum Ergebnis der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" erklärt, dass der Bund einen Beitrag leisten kann, um den Kommunen einmalig gezielt zu helfen. Bundesfinanzminister Olaf Scholz setzt sich dafür ein, dass eine solche Lösung tatsächlich bald umgesetzt werden kann. Derzeit wird intensiv versucht, einen breiten politischen Konsens für eine nachhaltige und solidarische Lösung zu erreichen.

Planungen vereinfachen

Es geht aber nicht allein um die Bereitstellung von Geld. Die bereitgestellten Mittel müssen auch abfließen und tatsächlich in produktive Projekte investiert werden. Deshalb verbessert die Bundesregierung auch die Rahmenbedingungen für Investitionen. Die Erfahrung zeigt, dass häufig die Planungsverfahren zu kompliziert sind und zu lange dauern. Oft können Investitionen auch wegen fehlenden Fachpersonals nicht realisiert werden.

In vielen Bereichen hat die Bundesregierung hierzu schon Maßnahmen auf den Weg gebracht. Beim Ausbau und bei der Modernisierung der Energienetze hat die Bundesregierung das Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus verabschiedet. Für schnellere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur wurde das Planungsbeschleunigungsgesetz in Kraft gesetzt. Außerdem hat die Bundesregierung das Baurecht vereinfacht und Planungsverfahren verschlankt. Um die Anreize privatwirtschaftlicher Telekommunikationsunternehmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur weiter zu stärken, überarbeitet die Bundesregierung das Telekommunikationsgesetz für unkompliziertere Investitionen in die digitale Infrastruktur.

Die Bundesregierung wird weiter an der Beschleunigung von Investitionen arbeiten und dazu ein Investitionsbeschleunigungsgesetz auf den Weg bringen. Damit sollen umfangreiche Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung im Verkehrsbereich, beim Ausbau digitaler Infrastruktur und zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren umgesetzt werden.



Analysen und Berichte

Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2019

18

EU-Twinning – Partnerschaft auf Augenhöhe

23

Das Münz-Jahresprogramm 2020

32



Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2019

- Der bundesstaatliche Finanzausgleich leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, alle Länder finanziell in die Lage zu versetzen, ihre verfassungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen.
- Das Umverteilungsvolumen des horizontalen Umsatzsteuervorwegausgleichs, der ersten Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, stieg von 9,1 Mrd. € im Jahr 2018 auf 9,4 Mrd. € im Jahr 2019 (+3,6 %) an. Bemessungsgrundlage für den Umsatzsteuervorwegausgleich sind die Einnahmen der Länder aus den Gemeinschaftsteuern – ohne Umsatzsteuer – und den Ländersteuern.
- Das Volumen des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne, der zweiten Umverteilungsstufe des Ausgleichssystems, verminderte sich 2019 gegenüber 2018 um 0,29 Mrd. € auf 11,2 Mrd. €.
- Die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen sanken im abgelaufenen Jahr um 0,093 Mrd. € auf nunmehr 4,5 Mrd. €. Bemessungsgrundlage für den Länderfinanzausgleich und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ist die jeweilige Finanzkraft der Länder, die neben den obengenannten Steuereinnahmen und den in der ersten Stufe berechneten Umsatzsteueranteilen weitere finanzkraftrelevante Einnahmen der Länder sowie einen Anteil der Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigt.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Der bundesstaatliche Finanzausgleich regelt die Verteilung der gesamtstaatlichen Einnahmen auf den Bund und die Länder. Seine Grundzüge sind im Grundgesetz (GG) in Art. 106 und Art. 107 festgelegt. Die nähere Ausgestaltung erfolgt durch die grundgesetzliche Zuordnung einzelner Steuerarten auf Bund und Länder (Art. 106 GG) und die Aufteilung der Gemeinschaftsteuern. Die horizontale Verteilung des Länderanteils an den Gemeinschaftsteuern unter den Ländern wird durch das Zerlegungsgesetz näher konkretisiert. Die Umverteilung zwischen den Ländern und weitere Zuweisungen des Bundes erfolgen nach den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) unter Berücksichtigung der finanzverfassungsrechtlichen Regelungen und des abstrakt gehaltenen Maßstäbegesetzes.

Für die Festlegung der Aufteilung der Einnahmen aus der Umsatzsteuer enthält Art. 106 Abs. 3 GG die Vorgabe, dass die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder so aufeinander abzustimmen sind, dass ein angemessener Ausgleich erzielt, eine Überbelastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird. Der Bund und alle Länder müssen nach dem Finanzausgleich in der Lage sein, die ihnen von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben im gesamtstaatlichen Interesse zu erfüllen. Die zu diesem Zweck im Ausgleichsjahr 2019 vorgenommene Aufteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern sowie die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen den Ländern und zusätzlich vom Bund an die Länder geleistete Zuweisungen werden im Folgenden auf der Grundlage der für die Berechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs im Jahr 2019 gültigen Regelungen des FAG dargestellt und erläutert.



Leitbild des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auf der Ebene der Länder ist es, alle Länder auf ein annähernd gleichmäßiges Pro-Kopf-Einnahmeniveau zu führen. Hierzu schließen sich an den Umsatzsteuervorwegausgleich der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne (i. e. S.) und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) an. Die drei Stufen zusammengenommen machen den Länderfinanzausgleich im weiteren Sinne (i. w. S.) aus. Die Wirkung der einzelnen Stufen ist nicht notwendigerweise gleichgerichtet für einzelne Länder. So werden in jedem Jahr einige Länder, die im Umsatzsteuervorwegausgleich Zahlungen zu leisten hatten, im weiteren Verlauf Zahlungsempfänger des Länderfinanzausgleichs (i. e. S.) und erhalten darüber hinaus Bundesergänzungszuweisungen.

Im Interesse einer anhand des FAG nachvollziehbaren, gleichzeitig aber verständlichen Darstellung der Ausgleichsergebnisse im Ausgleichsjahr 2019 beschränken sich die folgenden Textabschnitte auf eine Darstellung der drei beschriebenen Ausgleichsstufen. Klarstellend sei angemerkt, dass nicht jede der Berechnungsstufen zu Zahlungsvorgängen führt; die Durchführung von Finanzausgleichszahlungen erfolgt monatlich und vierteljährlich in einem alle drei Stufen zusammenfassenden Abrechnungsschritt.

Umsatzsteuervorwegausgleich unter den Ländern

In der ersten Stufe des Ausgleichssystems wird der Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen (rund 47,71 % im Jahr 2019)¹ den einzelnen Ländern zugewiesen. Dabei werden jenen Ländern, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner unterhalb des bundesweiten Durchschnitts liegt, vorab bis zu 25 % des Länderanteils an der Umsatzsteuer als sogenannte Ergänzungsanteile zugerechnet. Dieser Maximalwert für das Volumen der

1 Alle in dieser Darstellung genannten Zahlen- und Prozentangaben sind gerundet.

Ergänzungsanteile wird jedoch regelmäßig deutlich unterschritten. Er betrug im Jahr 2019 lediglich 13,47 % (2018: 14,94 %).

Die Höhe der Ergänzungsanteile wird über einen progressiven Tarif festgelegt und hängt davon ab, wie stark die Steuereinnahmen je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner eines Landes die bundesweit durchschnittlichen Steuereinnahmen je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner unterschreiten. Der nach dem so geleisteten Vorwegausgleich verbleibende Länderanteil an der Umsatzsteuer - mindestens 75 %, tatsächlich jedoch regelmäßig mehr als 80 % - wird anschließend nach der Einwohnerzahl gleichmäßig auf alle Länder verteilt. Die Zeile "Umsatzsteuerausgleich" der Tabelle "Daten zur horizontalen Umsatzsteuerverteilung, zum Länderfinanzausgleich und zu den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2019" stellt den Differenzbetrag zwischen den Steuereinnahmen der Länder und einer fiktiven Verteilung der Umsatzsteuer ausschließlich nach der Einwohnerzahl dar.

■ Länderfinanzausgleich

Der Länderfinanzausgleich (i. e. S.) bildet die zweite Stufe des Ausgleichssystems. Ausgleichsrelevant sind dabei insbesondere die Einnahmen der Länder einschließlich der bergrechtlichen Förderabgabe sowie der in der ersten Umverteilungsstufe berechneten Umsatzsteueranteile und Anteile der Steuereinnahmen der jeweils im Land befindlichen Gemeinden (anteilig zu 64 %), ausgedrückt in der Finanzkraftmesszahl. Die Finanzkraftmesszahl spiegelt die Einnahmesituation eines Landes vor dem Länderfinanzausgleich (i. e. S.) wider.

Zur Berechnung der im Länderfinanzausgleich zu leistenden Zahlungen wird der Finanzkraftmesszahl eines Landes seine sogenannte Ausgleichsmesszahl gegenübergestellt. Zum Zweck der Berechnung der Ausgleichsmesszahl wird zunächst sowohl für die Landes- als auch für die Gemeindeebene vom Grundsatz eines gleichen Finanzbedarfs je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner ausgegangen. Abweichend hiervon wird für die drei Stadtstaaten



Berlin, Hamburg und Bremen ein höherer Finanzbedarf je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner als in den Flächenländern angesetzt. Die Abbildung dieses höheren Finanzbedarfs erfolgt durch die rechnerische Erhöhung der Einwohnerzahl der Stadtstaaten im Länderfinanzausgleich auf 135 % des tatsächlichen Wertes (Einwohnergewichtung). Ein leicht höherer Finanzbedarf je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner wird außerdem in den drei besonders dünn besiedelten Flächenländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern unterstellt. Deshalb wird ihre Einwohnerzahl bei der Berechnung der Ausgleichsmesszahl auf der Gemeindeebene mit 102 %, 103 % beziehungsweise 105 % gewichtet. Durch Anwendung der Einwohnergewichtungen erhöhen sich die Ausgleichsmesszahlen der betroffenen Länder, sodass ihre jeweiligen relativen Finanzkraftmesszahlen (in der Zeile "Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts (vor Finanzausgleich)" ausgedrückt in Prozent der Ausgleichsmesszahl) noch einmal zum Teil deutlich abgesenkt werden.

Ausgleichsberechtigt sind im Länderfinanzausgleich diejenigen Länder, deren Finanzkraftmesszahlen im Ausgleichsjahr unterhalb ihrer Ausgleichsmesszahlen liegen; sie haben Anspruch auf Ausgleichszuweisungen. Demgegenüber sind diejenigen Länder ausgleichspflichtig, deren Finanzkraftmesszahlen im Ausgleichsjahr über ihren Ausgleichsmesszahlen liegen. Die genaue Höhe der Ausgleichszuweisungen - für ausgleichsberechtigte Länder - und der Ausgleichsbeiträge - für ausgleichspflichtige Länder - hängt davon ab, wie weit sich ihre jeweilige Finanzkraftmesszahl von ihrer jeweiligen Ausgleichsmesszahl unterscheidet. Durch die Ausgleichszuweisungen wird die bestehende Differenz auf der Basis eines progressiven Ausgleichstarifs anteilig geschlossen. Die Regelungen sind im gültigen Finanzausgleichssystem so ausgestaltet, dass die Finanzkraftreihenfolge der Länder durch den Länderfinanzausgleich nicht geändert wird.

Bundesergänzungszuweisungen

Die dritte Stufe des Ausgleichssystems bilden die allgemeinen BEZ. Als Zuweisungen des Bundes, die dieser einnahmemindernd verbucht, dienen sie der ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Empfängerländer. Durch allgemeine BEZ wird bei ausgleichsberechtigten Ländern eine nach dem Länderfinanzausgleich (i. e. S.) gegebenenfalls verbleibende Differenz zur Ausgleichsmesszahl weiter verringert. Allgemeine BEZ erhalten Länder, deren Finanzkraftmesszahlen nach den ersten beiden Verteilungsstufen des Länderfinanzausgleichs (i. w. S.) weiterhin unter 99,5 % ihrer Ausgleichsmesszahl liegen. Diese Lücke wird zu 77,5 % aufgefüllt.

Neben den allgemeinen BEZ sieht das FAG auch Sonderbedarfs-BEZ vor. Sie zielen auf den Ausgleich besonderer, nur vorübergehend bestehender Finanzbedarfe bestimmter Länder. Dazu gehören die Zuweisungen zur Schließung der Infrastrukturlücke sowie wegen struktureller Arbeitslosigkeit und "überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung". Die Sonderbedarfs-BEZ sind unabhängig von den aktuellen Finanzkraftverhältnissen der Höhe nach im FAG festgeschrieben und werden nicht in der tabellarischen Übersicht aufgeführt.

■ Ergebnisse 2019

Die folgende Darstellung der Ergebnisse des bundesstaatlichen Finanzausgleichs im Jahr 2019 beruht auf der im BMF erstellten vorläufigen Jahresrechnung 2019. Aus ihr geht hervor, dass die Einnahmen der Länder aus den Gemeinschaftsteuern – ohne Umsatzsteuer – und den Landessteuern, die zusammen die Bemessungsgrundlage für die horizontale Umsatzsteuerumverteilung bilden, im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr mit durchschnittlich 3,7 % deutlich gestiegen sind.

Die Veränderungen in den einzelnen Ländern bewegten sich 2019 zwischen -2,7 % und +9,7 % (2018: -0,8 % bis +12,6 %). Überdurchschnittliche Einnahmezuwächse verzeichneten die Länder Berlin, Brandenburg, Hessen,



Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (Reihenfolge alphabetisch). Aus den Einnahmen der Länder und der Zahl ihrer Einwohnerinnen beziehungsweise Einwohnern wird die erste Zeilenangabe ("Steuern der Länder vor Umsatzsteuerausgleich") der Tabelle in Prozent des bundesweiten Durchschnitts je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner ermittelt. Berechnungsgrundlage für den Länderfinanzausgleich sind die Einnahmen der Länder – diese lagen im Jahr 2019 zwischen 55,2 % und 154,9 % des Durchschnitts – und Gemeinden (anteilig zu 64 %) vor dem Ausgleich.

Während sich die Einnahmen der westdeutschen Flächenländer zwischen 71,3 % und 129,2 % des bundesweiten Durchschnitts bewegten, lagen die Einnahmen der ostdeutschen Flächenländer zwischen 55,2 % und 72,0 %. Das einnahmestärkste ostdeutsche Flächenland (Brandenburg) erreichte und übertraf dabei mit 72 % des bundesweiten Durchschnitts geringfügig das Niveau des einnahmeschwächsten westdeutschen Flächenlands (das Saarland). Die Einnahmen der Stadtstaaten bewegten sich zwischen 85,1 % (Bremen) und 154,9 % (Hamburg) des Durchschnitts. Das Land Berlin überschritt erstmalig (seit 1995) den in der ersten Tabellenzeile ausgewiesenen bundesweiten Durchschnitt.

Das im Umsatzsteuervorwegausgleich erzielte Umverteilungsvolumen belief sich 2019 auf 9,4 Mrd. € (2018: 9,1 Mrd. €). Im Jahr 2019 erhielten die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, gemessen an ihren jeweiligen Einwohneranteilen, nur unterproportional hohe Einnahmen aus der Umsatzsteuer. Überproportional hohe Umsatzsteueranteile erhielten dagegen Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, das Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Das Volumen des Länderfinanzausgleichs (i. e. S.) betrug im vergangenen Jahr 11,2 Mrd. €, also 0,29 Mrd. € weniger als 2018, eine Verminderung von 2,5 %. Bei der Berechnung von Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträgen wurden überproportionale Zuwächse bei den Steuereinnahmen Berlins, Brandenburgs, Hessens, Mecklenburg-Vorpommerns, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens, von Rheinland-Pfalz, Sachsens, Sachsen-Anhalts, Schleswig-Holsteins und Thüringens zugunsten dieser Länder nur in verringerter Höhe in den Länderfinanzausgleich einbezogen ("Prämienregelung" des § 7 Abs. 3 FAG).

Insgesamt war Bayern erneut größtes Zahlerland mit 6,7 Mrd. € (2018: 6,67 Mrd. €) und einem gestiegenen Anteil von 60,0 % (2018: 58,3 %) am Umverteilungsvolumen. Baden-Württemberg deckte mit 2,4 Mrd. € 21,8 % (2018: 26,9 %), Hessen mit 1,9 Mrd. € 17,1 % (2018: 14,1 %) und Hamburg mit 120 Mio. € 1,1 % (2018: 0,7 %) des Ausgleichsbedarfs. Größtes Empfängerland war Berlin mit Ausgleichszuweisungen in Höhe von 4,3 Mrd. € (2018: 4,4 Mrd. €) und einem Anteil von 38,8 % (2018: 38,5 %). Mit zusammen 3,5 Mrd. € (2018: 3,6 Mrd. €) erhielten die ostdeutschen Flächenländer im abgelaufenen Jahr ebenfalls erhebliche Ausgleichszuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs, sodass von den insgesamt 11,2 Mrd. € an Ausgleichsleistungen 7,9 Mrd. € (2018: 8,0 Mrd. €) den ostdeutschen Ländern einschließlich Berlins zugutekamen. Dies entsprach einem Anteil von 70,4 % (2018: 70,0 %).

Das Volumen der vom Bund an die Länder gezahlten allgemeinen BEZ blieb mit 4,5 Mrd. € im Jahr 2019 um 93 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Größtes Empfängerland war auch hier Berlin mit 1,4 Mrd. €. Auf die ostdeutschen Flächenländer entfielen zusammen ebenfalls 1,4 Mrd. € (2018: 1,5 Mrd. €). Einschließlich der in ihrer betraglichen Höhe gesetzlich festgelegten Sonderbedarfs-BEZ von zusammen 3,1 Mrd. € (2018: 3,8 Mrd. €) beliefen sich die BEZ im Jahr 2019 auf insgesamt 7,6 Mrd. €.



Daten zur horizontalen Umsatzsteuerverteilung, zum Länderfinanzausgleich und zu den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2019					Tab	elle 1			
	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH
Steuern der Länder vor Umsatzsteuerausgleich (je Einwohner in % des Durchschnitts)	97,2	129,2	112,8	86,2	119,1	60,8	92,3	55,2	89,9
Umsatzsteuerausgleich (Differenz zwischen Verteilung nach geltendem Recht und vollständiger Verteilung nach Einwoh- nern) in Mio. €	-2.513	-2.465	-2.087	776	-1.181	2.625	-140	1 681	50
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (vor Finanzausgleich)	97,3	118,0	108,6	95,8	111,3	89,4	96,6	89,2	96,5
Ausgleichsbeiträge und -zuweisungen im Länderfinanzausgleich in Mio. €	1.041	-6.701	-2.436	776	-1.905	1.176	308	652	230
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (nach Finanzausgleich)	98,6	106,5	103,7	98,0	104,5	95,9	98,3	95,9	98,2
Allgemeine BEZ in Mio. €	533	-	-	421	-	498	166	274	125
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (nach Finanzausgleich und allgemeinen BEZ)	99,3	106,5	103,7	99,2	104,5	98,7	99,2	98,7	99,2
	TH	BB	MV	SL	BE	НН	НВ	Insge	samt
Steuern der Länder vor Umsatzsteuerausgleich (je Einwohner in % des Durchschnitts)	55,7	72,0	56,9	71,3	101,9	154,9	85,1		100,0
Umsatzsteuerausgleich (Differenz zwischen Verteilung nach geltendem Recht und vollständiger Verteilung nach Einwoh- nern) in Mio. €	1.611	1.012	1.170	413	-687	-347	82		±9.421
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts¹ (vor Finanzausgleich)	89,3	91,6	88,5	92,9	71,5	102,3	72,8		100,0
Ausgleichsbeiträge und -zuweisungen im Länderfinanzausgleich in Mio. €	626	555	517	179	4.330	-120	771		±11.161
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (nach Finanzausgleich)	95,9	96,6	95,7	97,0	91,3	101,2	91,6		100,0
Allgemeine BEZ in Mio. €	264	254	213	86	1.392	-	250		4.476
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts¹ (nach Finanzausgleich und allgemeinen BEZ)	98,7	98,8	98,6	98,9	97,7	101,2	97,7		-

¹ Genauer: in % der Ausgleichsmesszahl. Grundlage: Vorläufige Jahresrechnung 2019. Quelle: Bundesministerium der Finanzen



EU-Twinning – Partnerschaft auf Augenhöhe

- In Twinning-Projekten geben Expertinnen und Experten ihr Fachwissen zu europäischen Standards weiter und unterstützen so die Annäherung europäischer Nachbarstaaten an die Europäische Union.
- Das gemeinsame Erarbeiten vertraglich festgelegter Projektergebnisse schafft Mehrwerte für beide Partner und ermöglicht langfristige Partnerschaften über das Projekt hinaus.
- Die stetige Präsenz einer Twinning-Langzeitberaterin oder eines Twinning-Langzeitberaters in der Partnerbehörde – ergänzt durch kurze Experteneinsätze (drei bis fünf Tage) – ermöglicht es, eine für den Erfolg des Projekts notwendige Kontinuität in der Betreuung mit einem flexiblen Personaleinsatz zu vereinbaren.
- Das BMF fokussiert sich auf Twinning-Projekte aus den Bereichen Finanzkontrolle, Haushalt und Steuern.

■ Was ist Twinning?

Twinning fördert im Rahmen der EU-Außenhilfe institutionelle Kooperationen zwischen Behörden aus EU-Mitgliedstaaten und einem begünstigten Partnerland in der Erweiterungs- oder Nachbarschaftsregion der Europäischen Union (EU).

Mit dem "Instrument for Pre-accession Assistance" (IPA) werden bereits seit 1998 Beitrittskandidaten beim Ausbau ihrer Kapazitäten im Verwaltungsund Justizbereich unterstützt, um als zukünftige EU-Mitgliedstaaten die EU-Rechtsvorschriften umzusetzen. Dies führt nicht nur zu einer modernen

und positiven Entwicklung in der Region, sondern fördert auch langfristige Partnerschaften.

Seit 2004 steht Twinning als "European Neighbourhood Policy" (ENI) auch anderen Partnerländern der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU zur Verfügung. In den ENI-Staaten zielt Twinning darauf ab, die Verwaltungskapazitäten der öffentlichen Verwaltung eines Partnerlandes durch die Ausbildung seines Personals zu verbessern. Es unterstützt dadurch auch eine Angleichung der nationalen Gesetze, Vorschriften und Qualitätsstandards an die der EU-Mitgliedstaaten, z. B. im Rahmen der Umsetzung von Kooperations- oder Assoziationsabkommen.

Die wichtigsten Ziele von Twinning-Projekten im Überblick

- Förderung von modernen und effizienten Verwaltungsstrukturen in den Partnerländern
- Wissens- und Erfahrungsaustausch in der direkten Nachbarschaft der EU
- Unterstützung der Länder mit EU-Beitrittsperspektive bei der Heranführung und Übernahme der EU-Rechtsvorschriften und der Länder in europäischer Nachbarschaft bei der Annäherung an EU-Standards



Die wichtigsten Akteure

In Twinning-Projekten arbeiten Beschäftigte des öffentlichen Sektors grenzüberschreitend an der Erreichung verbindlicher Projektergebnisse im Kontext guter Verwaltungspraxis – ein Austausch auf Augenhöhe.

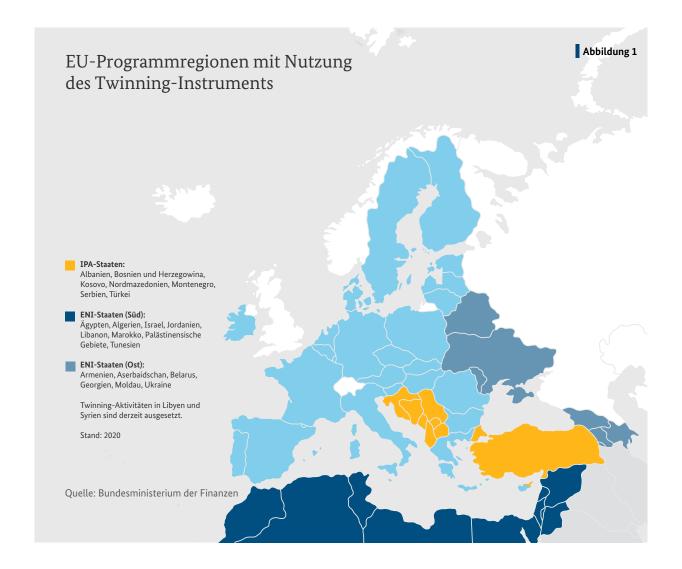
Dabei werden in der Regel Beamtinnen oder Beamte oder diesen gleichgestellte Bedienstete eingesetzt, die für die gesamte Dauer ihres Einsatzes bei ihrer Heimatbehörde auf Bundes- oder Landesebene oder einer ermächtigten Stelle in einem besoldeten Beschäftigungsverhältnis stehen. In einzelnen Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden und z. B. auf Fachpersonal aus der

Wirtschaft oder bereits pensionierte Beamtinnen oder Beamte zurückgegriffen werden.

■ Die Nationale Partnerbehörde

Die Nationale Partnerbehörde im EU-Mitgliedstaat stellt das für die Erfüllung des Twinning-Vertrags erforderliche Personal zur Verfügung. Dazu zählen Personal für die Projektleitung, Twinning-Langzeitberatung (Resident Twinning Advisor – RTA), Komponentenleitung sowie Kurzzeitexpertinnen und -experten (Short Term Experts – STE).

Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung eines Projekts liegt bei der Projektleiterin beziehungsweise beim



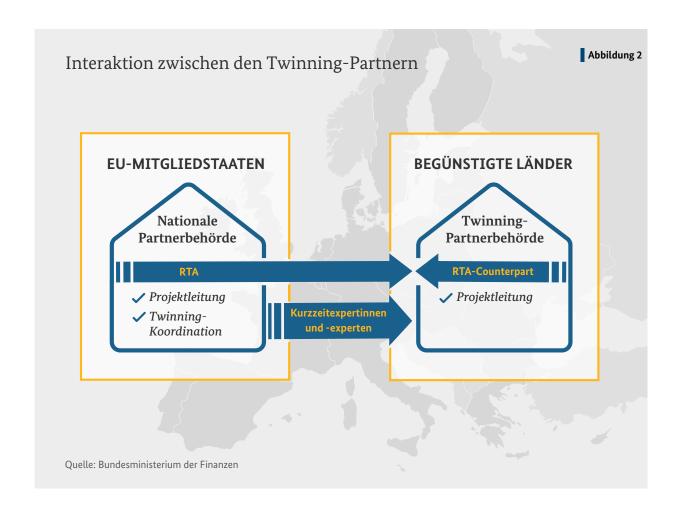


Projektleiter. Die Projektleitung ist verantwortlich für die Projektumsetzung und greift bei Bedarf steuernd ein. Sie sollte über eine langjährige Verwaltungserfahrung verfügen sowie Führungskompetenz und das notwendige Fachwissen einbringen, um die Durchführung des Projekts wirksam zu unterstützen. Die originären Aufgaben in der Heimatbehörde nimmt die Projektleitung dabei weiterhin wahr.

Zur Koordinierung des Projektablaufs zwischen allen Beteiligten entsendet der EU-Mitgliedstaat einen RTA für die gesamte Dauer des Projekts in das Partnerland. Er bildet das Rückgrat des Twinning-Projekts und ist für die täglichen Geschäftsabläufe in der Partnerverwaltung sowie für den Einsatz der STE verantwortlich. Darüber hinaus steht er in engem Kontakt zur Projektleitung im Mitgliedstaat und erstattet regelmäßig Bericht über den Stand des Projekts.

Auch der RTA sollte im relevanten Themengebiet möglichst über langjährige Verwaltungserfahrung bei der Umsetzung des geltenden EU-Rechts in nationales Recht sowie gegebenenfalls praktische Erfahrung bei dessen Anwendung verfügen. Weiterhin sind gute Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen und -abläufen, eine solide Management- und Kommunikationskompetenz sowie fundierte Sprachkenntnisse essenziell.

Für die einzelnen Maßnahmen aus dem Projektdatenblatt, dem sogenannten Fiche, kommen sogenannte STE zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um Personen der öffentlichen Verwaltung, die ihre fachspezifischen, projektrelevanten Kenntnisse im Rahmen einzelner Einsätze im Partnerland (drei bis fünf Arbeitstage) zur Verfügung stellen. Auch mehrere Einsätze im Rahmen eines Projekts sind durchaus möglich. Es geht dabei weniger darum, lediglich Fachwissen zu transportieren, als





vielmehr im Partnerland in einen Austausch zu treten, um im Rahmen von Workshops, Seminaren oder Schulungen gemeinsam Lösungen für die im Twinning-Vertrag gesetzten Ziele zu erarbeiten. Je nach Projekt und den damit verbundenen Themenbereichen werden verschiedenste Expertenprofile benötigt.

Um die Sichtbarkeit und die Erfolge eines Twinning-Projekts nach außen hin zu gewährleisten, können u. a. auch Expertinnen und Experten für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Social Media eingesetzt werden.

Da ein Twinning-Projekt in der Regel aus mehreren Komponenten besteht, kann es für eine kohärente Umsetzung zweckdienlich sein, einen speziellen STE pro Komponente zu benennen, der den RTA als Komponentenleitung bei der Koordinierung unterstützt.

Die Twinning-Partnerbehörde

Als Empfängerverwaltung trägt die Twinning-Partnerbehörde die Gesamtverantwortung für das Projekt und ist maßgeblich für den Erfolg des Vorhabens verantwortlich. Es ist essenziell, dass sie in allen Projektphasen fachlich geschultes Personal zur Verfügung stellt, welches mit den Expertinnen und Experten aus den EU-Mitgliedstaaten eng zusammenarbeitet. Nur so kann das Twinning-Projekt für alle Beteiligten zu einem positiven Abschluss geführt werden. Besondere Bedeutung kommen dabei der Projektleitung der Twinning-Partnerbehörde sowie der Ansprechperson des RTA zu.

Die Projektleitung der Empfängerverwaltung unterstützt die Durchführung des Projekts auf politischer Ebene und gewährleistet ideale Bedingungen für die Durchführung der Einzelmaßnahmen. Beide Projektleitungen arbeiten eng zusammen, um den zielgerichteten Ablauf des Projekts sicherzustellen.

Die Ansprechperson des RTA (RTA Counterpart) und der RTA sind in ständigen Austausch miteinander. Da der RTA Counterpart bestens mit den Verwaltungsstrukturen vor Ort vertraut ist und die Arbeitssprache beherrscht, kann er den RTA bei der Kommunikation und Koordinierung der einzelnen Durchführungspartner unterstützen und auch vermittelnd tätig werden.

Der Ablauf eines Twinning-Projekts

Da Twinning-Projekte oft sehr umfangreich sind und zur Durchführung eine nicht unerhebliche Anzahl an Personal erforderlich ist, beginnt die Arbeit der Twinning-Koordination schon vor der Veröffentlichung des Projekt-Fiches.

Twinning-Koordination

Im BMF ist eine Twinning-Koordinierungsstelle für die Durchführung von Twinning-Projekten eingerichtet. Diese Stelle
ist das Bindeglied zwischen der Nationalen
Kontaktstelle (National Contact Point, NCP)
Deutschlands beim Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem eigenen Ressort inklusive seines Geschäftsbereichs sowie den fachlich verwandten Behörden.

Zu Beginn filtert die Twinning-Koordinierungsstelle die relevanten Projekte heraus und bewirbt diese innerhalb der Verwaltung. Während der gesamten Bewerbungs- und Umsetzungsphase steht sie für alle Fragen rund um das Projekt, aber auch hinsichtlich der Besoldungsfragen oder zum Ablauf von Experteneinsätzen zur Verfügung.

Zu Beginn eines Jahres veröffentlicht die Europäische Kommission bereits eine Vorausschau, die eine sehr reduzierte Zusammenstellung der Projekte enthält, die im Laufe des Kalenderjahrs detailliert ausgeschrieben werden sollen. So ist es der Twinning-Koordinierungsstelle bereits frühzeitig möglich, Projekte herauszufiltern, die in fachliche Schwerpunktbereiche des BMF fallen und bei denen ein politisches Interesse an einer Durchführung





bestehen könnte. Sie kann also schon frühzeitig beginnen, Kolleginnen und Kollegen aus dem BMF, den Behörden und Einrichtungen des nachgeordneten Bereichs sowie den entsprechenden Landesbehörden für ihre Teilnahme als Projektleiterinnen und Projektleiter, RTA und STE zu gewinnen. So haben interessierte Kolleginnen und Kollegen bereits im Vorfeld der Ausschreibung die Möglichkeit, sich über Twinning-Projekte und die verschiedenen Rollen zu informieren und eine mögliche Teilnahme im jeweiligen Arbeitsbereich und mit der Familie zu besprechen.

Außerdem sind Reisen, sogenannte Fact Finding Missions, in das Partnerland möglich, um sich konkret über die Projektziele und spezifische Anforderungen mit der Partnerbehörde auszutauschen.

Die Zeit rennt

Von der Veröffentlichung des Projekt-Fiches bis zum Projektbeginn vergehen weniger als sechs Monate. In dieser Zeit müssen folgende Stadien durchlaufen sein:

- Bewerbung schreiben
- Auswahlverfahren bestehen
- Twinning-Vertrag verhandeln und unterzeichnen
- Ausreise des RTA



Vom Twinning-Fiche zur Bewerbung

Jedes Twinning-Projekt startet formal mit der Veröffentlichung des konkreten Fiches, in welchem die Partnerbehörde im begünstigten Land die wichtigsten Eckdaten vor allem hinsichtlich der Projektziele – in der Regel ist dies der Reformprozess –, der Ausgangssituation im Partnerland und in der Partnerbehörde, des Zeitplans und des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Budgets beschreibt.

Sobald der Twinning-Fiche von der Europäischen Kommission genehmigt ist, wird er veröffentlicht und den NCP der Mitgliedstaaten mit den Fristen zur Einreichung von Vorschlägen und dem voraussichtlichen Termin der Auswahlsitzung per E-Mail übermittelt. Diese Benachrichtigung stellt die offizielle Eröffnung des Verfahrens dar.

Die EU-Mitgliedstaaten haben nun acht Wochen Zeit, eine vollständige Projektbewerbung bei der Europäischen Kommission einzureichen. Aufgrund der sehr knappen Frist sollte sich diese auf wesentliche Elemente konzentrieren, wie z. B. die Strategien zur Erreichung der vorgegebenen Ergebnisse sowie die Ablaufplanung und Kerntätigkeiten der Projektdurchführung. Zum Nachweis der fachlichen Eignung der Akteure müssen dem Vorschlag auch die Lebensläufe der Projektleitung, des RTA und der jeweiligen Komponentenleitung beigefügt sein.

Konsortien der Mitgliedstaaten

Mitgliedstaaten können bei der Umsetzung von Twinning-Projekten zusammenarbeiten und eine gemeinsame Bewerbung einreichen. Dabei erfolgt die Aufteilung nicht zwingend anhand der Einzelkomponenten, sondern vielmehr in Form eines gemeinsamen, gebündelten Inputs. Somit kann die Expertise aller beteiligten Mitgliedstaaten zur erfolgreichen Erreichung der Ergebnisse genutzt werden. In einer sogenannten Konsortialvereinbarung wird dabei klar definiert, welchen Part jeder EU-Mitgliedstaat mit welchem Personaleinsatz abdeckt. Der federführende EU-Mitgliedstaat trägt dabei die Gesamtverantwortung für das Projekt und wird durch seine Projektleitung gegenüber den anderen beteiligten Parteien tätig. Konsortien werden in der Regel über die NCP vermittelt.

Vom Auswahlverfahren zum Projektstart

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist hat das projektinitiierende Land die Möglichkeit, die gültigen Bewerbungen einzusehen. Bereits zwei Wochen später finden die Auswahlsitzungen statt, an der die Europäische Kommission, das Empfängerland und das jeweilige Bewerberland teilnehmen. Beide Twinning-Partner werden dabei mindestens durch die jeweilige Projektleitung und die RTA vertreten. Die Auswahlsitzung ermöglicht es zum einen der bewerbenden Institution, sich zu präsentieren und dabei auf die Schwerpunkte ihres Vorschlags einzugehen, und zum anderen der Partnerbehörde, die Qualität der eingereichten Bewerbungen zu bewerten. Die Teilnehmenden des BMF durchlaufen vorher spezielle Trainings, um bestmöglich auf die Auswahlsitzung vorbereitet zu sein.

Unmittelbar im Anschluss an die Auswahlgespräche bewertet die Auswahlkommission diese anhand eines vorgeschriebenen Rasters und informiert die NCP der Bewerberstaaten über das



Ergebnis des Auswahlverfahrens. Außerdem werden mit der Mitteilung der Projektbeginn und das Datum, an dem der RTA in der Partnerbehörde eintreffen muss, bekanntgegeben. Dieser Termin liegt üblicherweise binnen eines Zeitraums von maximal drei Monaten.

Vom Twinning-Vertrag zum Projektabschluss

Um rasch mit der Umsetzung des Twinning-Projekts zu beginnen, müssen der Twinning-Vertrag innerhalb von drei Monaten nach Übermittlung des Auswahlergebnisses von allen Beteiligten unterzeichnet und der RTA ausgereist sein. Nach Unterzeichnung und Bestätigung durch die Europäische Kommission beginnt das Twinning-Projekt offiziell.

Sobald der RTA in der Partnerbehörde angekommen ist, entwickelt er in enger Zusammenarbeit mit dem RTA Counterpart den Arbeitsplan und legt die Einsatzzeiten der einzelnen STE fest. Der Arbeitsplan ist dabei als "lebendiges Dokument" anzusehen, welches während der gesamten Laufzeit des Twinning-Projekts weiterentwickelt und aktualisiert wird.

Neben den quartalsweise vorzulegenden Zwischenberichten erstellt die Projektleitung nach Abschluss des Twinning-Projekts einen Abschlussbericht. Dieser enthält nicht nur Angaben zur Umsetzung des Projekts, sondern auch die Evaluierung, Empfehlungen und die Erfüllung der Rechenschaftspflicht. Der Bericht trifft somit weitreichende Aussagen zur Umsetzung des Reformprozesses und gegebenenfalls erforderliche Folgemaßnahmen.

■ Twinning – ein Erfolgsmodell

In den über 20 Jahren Twinning wurden insgesamt mehr als 2.700 Projekte von Partnerbehörden beantragt. Deutschland hat sich dabei erfolgreich an mehr als 800 Projekten beteiligt und von den positiven Wirkungen des partnerschaftlichen

Austauschs profitieren können. Auch im BMF wurden zahlreiche Twinning-Projekte durchgeführt. Die aktuelle Veröffentlichung der Vorschau der Europäischen Kommission für das Jahr 2020 wird erneut die Möglichkeit bieten, sich um die Durchführung oder Beteiligung an Projekten zu bewerben.

Die Vorteile aus Twinning-Projekten

- Stärkung der bestehenden bilateralen Beziehungen
- Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Erleichterungen für den wirtschaftlichen Austausch mit den Partnerländern durch Angleichung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an EU-Standards und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit

Twinning leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag für die Personalentwicklung in den Behörden von Bund und Ländern. Die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen sammeln in Experteneinsätzen wertvolle Erfahrungen in internationalen Kooperationen und knüpfen Kontakte zu Entscheidungsträgerinnen und -trägern in den Nachbarstaaten. Davon profitiert die Zusammenarbeit in internationalen oder europäischen Entscheidungsprozessen, wenn gemeinsame Positionen entwickelt und vertreten werden.

Twinning-Projekte mit BMF-Beteiligung

Von den zahlreichen Twinning-Projekten mit BMF-Beteiligung seien nachfolgend drei Vorhaben beispielhaft herausgestellt.

Von 2017 bis 2019 war das BMF an einem Twinning-Projekt in Albanien zur Korruptionsbekämpfung beteiligt. Im Rahmen von insgesamt sieben



Experteneinsätzen hat das BMF unter der Projektleitung des Bundesverwaltungsamts Unterstützungshilfe im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Seit April 2018 führt das BMF – in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank – ein Twinning-Projekt in Montenegro durch. Ziel ist die Angleichung
der nationalen Gesetze an die EU-Rechtsvorschriften für Finanzdienstleistungen im Banken-, Versicherungs- und Kapitalmarktsektor. Bis zum Projektende im Juli 2020 werden insgesamt circa
100 Expertinnen und Experten aus drei Mitgliedstaaten (Deutschland, Kroatien und die Niederlande) zum Einsatz gekommen sein. Dabei werden
insgesamt circa 930 Expertentage abgeleistet worden sein. Das Gesamtbudget des Twinning-Projekts
beträgt 1.410.000 €.

Die Bewerbungs- und Auswahlphase für ein Twinning-Projekt in Belarus wurde erfolgreich abgeschlossen. Zusammen mit ihren Konsortialpartnern aus Polen und Litauen wird die deutsche Zollverwaltung die Zusammenarbeit der EU und Belarus im Zollbereich stärken. Bereits im Mai 2020 kann das Projekt mit der Ausreise des deutschen RTA beginnen. Bei einer Laufzeit von insgesamt 24 Monaten stellt Deutschland dabei die Projektleitung, den RTA, zwei Komponentenleitungen sowie 30 STE. Weiterhin kommen zwölf STE aus Polen und 14 STE aus Litauen zum Einsatz. Das Gesamtbudget liegt bei 1.300.000 €.

Erfahrungsbericht aus Albanien

"Im Rahmen des Twinning-Projekts 'Support to the formulation, coordination and implementation of anti-corruption policies' in Albanien war ich als Leiter der Komponente 'Awareness Raising' im Einsatz. Meine Aufgabe war es, gemeinsam mit dem Counterpart vor Ort und einem kleinen Team von Fachleuten Kommunikationsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, mit denen das Bewusstsein der Bevölkerung gegenüber Korruption gestärkt wird und Wege aufgezeigt werden, wie Korruption bekämpft werden kann.

Wir haben dafür eine Internetseite aufgebaut, Social-Media-Kanäle eingerichtet, Informationsflyer erstellt und Ideen für Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Dazu zählen ein "Run Against Corruption" und ein "Anti-Corruption Film Festival", die sich als Veranstaltungsformate im Kalender der albanischen Hauptstadt Tirana etabliert haben.

Eine weitere Aufgabe war es, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu stärken: Wir haben dafür ein "Consultative Forum" ins Leben gerufen, über das sich die Regierung mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zur Korruptionsbekämpfung austauschen kann, und eine "Infotour Against Corruption" zusammen mit einer albanischen NGO organisiert: In 36 Veranstaltungen wurden Schulen in allen zwölf Regionen Albaniens besucht, um Schülerinnen und Schüler mit einem Quiz und einem Rollenspiel gegenüber Korruption zu sensibilisieren und idealerweise zu immunisieren."

Dr. Rouven Klein, BMF



Das Münz-Jahresprogramm 2020

- Das Münzprogramm der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2020 umfasst elf Münzen.
- Die deutschen Sammler- und Gedenkmünzen sind Ausdruck des historischen und kulturellen Selbstverständnisses unseres Landes. Sie würdigen große Persönlichkeiten und bedeutende Themen aus Wissenschaft, Politik, Kultur und Sport. Die Münzen sollen zudem die öffentliche Diskussion fördern und Position beziehen.
- Einen Höhepunkt stellt in diesem Jahr die 20-Euro-Silbermünze zum 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven dar, die am 20. Februar erschienen ist.
- Die diesjährige Ausgabe "An Land" in der 10-Euro-Serie "Luft bewegt" ist ein besonderer Blickfang. Sie kombiniert einen Kupfer-Nickel-Kern mit einem äußeren Ring aus Rotbronze, verbunden durch einen transparenten Polymerring.
- Die 100-Euro-Goldmünze "Einigkeit" bildet im Oktober den Auftakt der dreiteiligen Serie "Säulen der Demokratie". In den beiden kommenden Jahren wird je eine Münze zu den Themen "Recht" und "Freiheit" erscheinen.

■ 2-Euro-Gedenkmünzen

Die gute Tradition, zum Jahresbeginn die neue 2-Euro-Gedenkmünze aus der im Jahr 2006 begonnenen Serie "Bundesländer" zu verausgaben, wird in diesem Jahr mit dem Land Brandenburg und dem Motiv "Schloss Sanssouci" fortgesetzt. Seit dem 28. Januar befindet sich die Münze im Umlauf.

Eine weitere 2-Euro-Gedenkmünze erscheint am 8. Oktober. Sie würdigt den historisch bedeutsamen "Kniefall von Warschau" des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt am 7. Dezember 1970 vor dem Mahnmal zum Gedenken an den jüdischen Ghetto-Aufstand von 1943. Angesichts der Verbrechen der Nationalsozialisten im Zweiten Weltkrieg eine Demutsgeste, die zur Identität Deutschlands gehört.

■ Münzen mit Polymerring



Künstler: Andre Witting, Berlin Fotografie: Hans-Jürgen Fuchs, Stuttgart © Bundesverwaltungsamt

Auch in diesem Jahr gibt das BMF wieder zwei Münzen mit Polymerring heraus. Ein besonderer Blickfang ist die diesjährige Ausgabe in der 10-Euro-Serie "Luft bewegt". Die Münze greift das Thema "An Land" auf und zeigt als Motiv einen Strandsegler. Die Kombination aus einem Kupfer-Nickel-Kern und einem äußeren Ring aus Rotbronze, verbunden

durch einen transparenten Polymerring, macht die Münze zu etwas ganz Besonderem. In der beliebten 5-Euro-Serie "Klimazonen der Erde" erscheint am 10. September die vierte Ausgabe "Subpolare Zone" mit dem charakteristischen, in diesem Jahr türkisfarbenen, Polymerring. Jede der fünf deutschen Münzbetriebe prägt die Münze mit einem anderen Türkiston. Der Klimawandel droht, auch die subpolare Zone zu verändern. Die diesjährige 5-Euro-Münze und die gesamte Serie sollen ein Anstoß sein, sich näher mit den Klimazonen unserer Erde und den Auswirkungen menschlichen Handelns auf unsere Umwelt zu beschäftigen.

Der Polymerring

ist ein besonders widerstandsfähiger, transparenter und prägbarer Kunststoffring. Die Münze mit Polymerring ist eine patentgeschützte Produktentwicklung einer deutschen Expertengruppe.

20-Euro-Silbermünzen



Künstler: Hannes Dauer, Schönbrunn-Steinsdorf Fotografie: Hans-Jürgen Fuchs, Stuttgart © Bundesverwaltungsamt

Die 20-Euro-Silbermünze "Der Wolf und die sieben Geißlein" aus der erfolgreichen Serie "Grimms Märchen" ist seit dem 16. Januar erhältlich und die erste von insgesamt fünf Silbermünzemissionen, die in diesem Jahr erscheinen. Im Rahmen des Silbermünzen-Ausgabeprogramms werden zudem besondere Jubiläen und Ereignisse gewürdigt. So wurde bereits am 20. Februar eine Silbermünze zum 250. Geburtstag des großen Komponisten und

Virtuosen Ludwig van Beethoven herausgegeben. Die Münze "300. Geburtstag Freiherr von Münchhausen", Erstausgabetag ist der 7. Mai, ist die zweite von der Bundesrepublik Deutschland herausgegebene Münze mit einer Farbapplikation. Sie würdigt den begnadeten Geschichtenerzähler Hieronymus Carl Friedrich Freiherr von Münchhausen (1720 bis 1797) und zeigt den berühmten Ritt auf der Kanonenkugel. Zum 900. Jahrestag der Gründung der Stadt Freiburg gratuliert das BMF ebenfalls mit der Herausgabe einer 20-Euro-Silbermünze, Erstausgabetag ist der 9. Juli.

Das Goldmünzen-Programm



Künstler der Bildseite: Bastian Prillwitz, Berlin Künstler der Wertseite: Andre Witting, Berlin Fotografie: Hans-Jürgen Wuthenow, Berlin © Bundesverwaltungsamt

Nach insgesamt 16 Ausgaben wurde im vergangenen Jahr die weltweit erfolgreiche 100-Euro-Goldmünzenserie "UNESCO-Welterbestätten in Deutschland" abgeschlossen. In diesem Jahr beginnt die neue dreiteilige 100-Euro-Goldserie "Säulen der Demokratie" mit der Ausgabe "Einigkeit"; Erstausgabetag ist der 1. Oktober. In den beiden kommenden Jahren wird je eine Münze zu den Themen "Recht" und "Freiheit" erscheinen. Die Begriffe stehen nicht nur für abstrakte Ideen, sondern auch für gelebte Werte unserer Gesellschaft, die es zu bewahren und zu beschützen gilt. Darüber hinaus werden auch die bereits laufenden Goldserien in diesem Jahr fortgesetzt. Bei den "Heimischen Vögeln" erscheint am 22. Juni die 20-Euro-Goldmünze "Weißstorch". In der 50-Euro-Goldmünzenserie "Musikinstrumente", die den deutschen



Musikinstrumentenbau würdigt, wird am 10. August das "Orchesterhorn" herausgegeben.

Bezug der Münzen

Deutsche Euro-Silbermünzen und Münzen mit Polymerring in der Sammlerqualität "Spiegelglanz" erhalten Sie ebenso wie die Goldmünzen und diverse Münzsets bei der Münze Deutschland, die zum 31. Januar 2020 die "Offizielle Verkaufsstelle für Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland (VfS)" abgelöst hat. Im Onlineshop unter www.shop.muenze-deutschland.de können die Münzen bequem von zu Hause aus bestellt werden. Die 20-Euro-Silbermünzen und die Münzen mit Polymerring sind zum Nominalwert in der Prägequalität "Stempelglanz" auch bei der Deutschen Bundesbank und vielen anderen Kreditinstituten erhältlich. Dies gilt gleichermaßen für die 2-Euro-Gedenkmünzen, die im gesamten Euroraum gesetzliches Zahlungsmittel sind. Bei einer Auflage von circa 30 Mio. Stück lohnt immer ein genauer Blick ins Portemonnaie. Vielleicht haben auch Sie die 2-Euro-Münze "Brandenburg" schon als Wechselgeld erhalten?

Die Münze Deutschland

ist seit dem 31. Januar 2020 die offizielle Marke des Bundes für den Vertrieb und die Vermarktung der vom BMF herausgegebenen deutschen Sammlermünzen. Die neue Marke ersetzt die "Offizielle Verkaufsstelle für Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland (VfS)", die nicht mehr in Erscheinung tritt. Die organisatorische Struktur innerhalb des behördlichen Rahmens bleibt unverändert. Mit dem Neuauftritt wird die faszinierende Welt der deutschen Sammlermünzen in zeitgemäßer Form erlebbar. Der neue Internetauftritt ist unter www.muenze-deutschland.de erreichbar.

Das Münzjahr 2020	Tabelle 1
Thema	Ausgabetag
2-Euro-Münzen	
Brandenburg (Serie "Bundesländer")	28. Januar
50 Jahre Kniefall von Warschau	8. Oktober
5-Euro-Münze	
Subpolare Zone (Serie "Klimazonen der Erde")	10. September
10-Euro-Münze	
An Land (Serie "Luft bewegt")	26. März
20-Euro-Silbermünzen	
Der Wolf und die sieben Geißlein	16. Januar
Sonderpostwertzeichen: Serie "Für die Wohlfahrtspflege" "Grimms Märchen – Der Wolf und die sieben jungen Geißlein" mit den Motiven "Die Gefahr" (80 + 40 Cent), "Das Unglück" (95 + 45 Cent) und "Die Erlösung" (155 + 55 Cent)	6. Februar
250. Geburtstag Ludwig van Beethoven	20. Februar
Sonderpostwertzeichen: 250. Geburtstag Ludwig van Beethoven (80 Cent)	2. Januar
300. Geburtstag Freiherr von Münchhausen	7. Mai
Sonderpostwertzeichen: 300. Geburtstag Freiherr von Münchhausen (80 Cent)	7. Mai
900 Jahre Freiburg	9. Juli
Sonderpostwertzeichen: 900 Jahre Stadt Freiburg im Breisgau (80 Cent)	2. Juli
20-Euro-Goldmünze	
Weißstorch (Serie "Heimische Vögel")	22. Juni
50-Euro-Goldmünze	
Orchesterhorn (Serie "Musikinstrumente")	10. August
100-Euro-Goldmünze	
"Einigkeit" (Serie "Säulen der Demokratie")	1. Oktober
Quelle: Bundesministerium der Finanzen	



Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	36
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	37
Steuereinnahmen im Februar 2020	42
Entwicklung des Bundeshaushalts im Februar 2020	46
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	51
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	58

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Die schnelle und umfassende weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus stellt alle Wirtschaftsakteure vor große Herausforderungen.
- Im Umgang mit der Pandemie stehen dabei gesundheitspolitische Maßnahmen zur Aufrechthaltung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitssystems im Vordergrund.
- Die entstehenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen sind in ihrer Stärke und zeitlichen Dauer zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.
- Die Bundesregierung beobachtet den Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus genau, evaluiert laufend die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und wird alle notwendigen Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft ergreifen.

Finanzen

- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich in den ersten zwei Monaten des Jahres 2020 auf rund 47,6 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 11,8 % (rund +5,0 Mrd. €) höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Sonstigen Einnahmen lagen im Berichtsmonat um 26,3 % (rund +0,8 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen in den Monaten Januar bis Februar 2020 rund 65,9 Mrd. € und lagen damit um 1,5 % (rund +1,0 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Im Zeitraum Januar bis Februar weist der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 18,3 Mrd. € auf.
- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Februar 2020 um 6,6 % gegenüber Februar 2019 gestiegen. Basis der aktuell guten Entwicklung sind abermals deutlich höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern (+5,7 %) gegenüber Februar 2019. Neben der Lohnsteuer konnten in diesem Monat auch die Steuern vom Umsatz eine hohe Zunahme im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnen. Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im Februar 2020 um 9,8 % über dem Steueraufkommen des Februars 2019. Besonders auffällig ist der Zuwachs der Versicherungsteuer um 16,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Das Aufkommen war im Februar 2019 erheblich zurückgegangen, da ein Teil der Einnahmen erst im März 2019 kassenwirksam geworden war. Zudem zeigte die Energiesteuer einen Zuwachs von 10,6 %.

Europa

 Der Monatsbericht März beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 17./18. Februar 2020. Schwerpunkte der Sitzungen waren u. a. die Überprüfung der Regeln der finanz- und wirtschaftspolitischen Überwachung, das Europäische Semester und die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Das neuartige Coronavirus – ein Risiko für die deutsche Wirtschaft

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) und die Erkrankung COVID-19 traten im Dezember 2019 erstmalig in der Stadt Wuhan (China) auf und waren bis Mitte Januar 2020 auf China beschränkt. In Deutschland wurde der erste Fall einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus bereits am 27. Januar registriert, jedoch ist erst seit Mitte Februar eine verstärkte internationale Ausbreitung, insbesondere auch in Italien, zu verzeichnen. Die Zahl der infizierten Personen in Deutschland ist seit Anfang März in allen Bundesländern stark angestiegen, wobei Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg die meisten Fälle einer Virusinfektion verzeichnen. Die Verbreitung des neuartigen Coronavirus wurde durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März als Pandemie eingestuft.

Die Gesundheitsbehörden haben international unterschiedlich, aber letztendlich entschieden reagiert, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. In erster Linie geht es um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und darum, dass genügend Mittel zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hat dazu bereits außerplanmäßig zusätzliche Mittel in Höhe von rund 1 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Auch in Zukunft wird das Bundesministerium für Gesundheit die Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, die es zur Bekämpfung der Corona-Krise benötigt.

Die schnelle, weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus sowie die notwendigen Maßnahmen zur Verlangsamung der Verbreitung stellen alle Wirtschaftsakteure vor große und unbekannte Herausforderungen. Insbesondere für Deutschland, als international stark vernetzte Volkswirtschaft, ergeben sich signifikante gesamtwirtschaftliche Risiken. Im Umgang mit der Pandemie stehen dabei Maßnahmen zur Aufrechthaltung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitssystems im Vordergrund. Die darüber hinaus durch die Virusausbreitung entstehenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen sind in ihrer Stärke und zeitlichen Dauer zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Auf den internationalen Rohöl- und Aktienmärkten spiegeln sich dabei die hohen wirtschaftlichen Unsicherheiten wider. So ist der Preis für Rohöl an den internationalen Märkten seit Anfang des Jahres um 31 % gefallen. Neben den weltwirtschaftlichen Unsicherheiten und ersten Nachfrageeinbußen im Zuge der Corona-Epidemie, insbesondere aus China, wirkte sich auch der Streit zwischen den OPEC-Ländern (insbesondere Saudi-Arabien) und Russland auf die Ölpreise aus. Auch die internationalen Aktienmärkte haben seit Mitte Februar beträchtlich an Wert verloren. Insbesondere am 9. März, 12. März und 16. März waren kräftige Kursverluste der Aktienindizes zu verzeichnen. Zusätzlich dazu zeigt sich in verfügbaren Daten zum Passagier- und Frachtaufkommen im Februar eine Abschwächung in der Luftfahrtbranche. So ist laut Angaben der Fraport AG das Passagieraufkommen im Februar in Frankfurt am Main um 4 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Luftfrachtaufkommen ging um 8 % im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Auswirkungen auf die Produktion und Exporttätigkeit der deutschen Wirtschaft sind dagegen in den aktuellen Wirtschaftsdaten, die bisher nur für den Januar vorliegen, noch nicht abgebildet. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Verlaufs der Virusausausbreitung ist jedoch mit merklichen Auswirkungen, insbesondere im Zuge von Störungen internationaler Lieferketten und Nachfragerückgängen, für die deutsche Wirtschaft zu rechnen.

	2019 Veränderung in % gegenüber							
	Mrd. €		Vorpe	riode saiso	onbereinigt	70 8080	Vorjahr	
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	2. Q 19	3. Q 19	4. Q 19	2. Q 19	3. Q 19	4. Q 19
Bruttoinlandsprodukt ¹								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	107,1	+0,6	-0,2	+0,2	+0,0	-0,1	+1,1	+0,3
Jeweilige Preise	3.436	+2,7	+0,3	+0,7	+0,8	+2,1	+3,2	+2,6
Einkommen ¹								
Volkseinkommen	2.562	+2,3	+0,4	+0,6	+0,8	+2,0	+3,2	+1,9
Arbeitnehmerentgelte	1.849	+4,4	+1,0	+1,4	+0,2	+4,6	+4,7	+3,8
Unternehmens- und Vermö- genseinkommen	712	-2,6	-0,9	-1,4	+2,5	-4,5	-0,5	-3,4
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.953	+2,9	+1,1	+1,0	+0,3	+3,1	+3,7	+2,6
Bruttolöhne und -gehälter	1.523	+4,2	+1,0	+1,4	-0,2	+4,4	+4,6	+3,5
Sparen der privaten Haushalte	220	+2,4	+0,6	+2,9	+2,6	+1,7	+2,5	+3,0
	2	019			Veränderung	in % gegen	über	
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €		Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr	2
Produktion/ Auftragseingänge	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Dez 19	Jan 20	Zweimonats- durchschnitt	Dez 19	Jan 20	Zweimonats- durchschnitt
In jeweiligen Preisen								
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1.328	+0,8	+0,2	-0,0	-0,7	+2,4	-2,1	-0,0
Waren-Importe	1.104	+1,4	-0,3	+0,5	-0,3	+1,4	-1,8	-0,3
In konstanten Preisen								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)	102,2	-3,4	-2,2	+3,0	-0,0	-5,3	-1,3	-3,4
Industrie ³	101,3	-4,4	-2,0	+2,9	-0,1	-6,5	-2,4	-4,5
Bauhauptgewerbe	112,9	+3,6	-2,8	+4,7	+0,7	+1,2	+12,0	+5,3
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)								
Industrie ³	103,5	+1,5	-0,7	+2,0	+0,1	-4,1	-2,7	-3,4
Inland	99,8	-2,3	-0,6	+2,2	+0,9	-3,5	-2,9	-3,2
Ausland	107,0	-1,3	-0,8	+1,6	-0,7	-4,6	-2,4	-3,6
Auftragseingang (Index 2015 = 100)								
Industrie ³	101,5	-5,9	-2,1	+5,5	+0,2	-8,9	-1,4	-5,2
Inland	97,0	-6,2	+2,0	-1,3	+2,0	-7,7	-7,6	-7,6
Ausland	105,0	-5,8	-4,9	+10,5	-1,0	-9,7	+3,0	-3,7
Bauhauptgewerbe	126,2	+3,1	-4,8		+9,6	-5,5		+1,0
Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	110,5	+2,9	-2,0	+0,9	-0,7	+1,7	+1,8	+1,
Handel mit Kfz	116,2	-100,0	+0,6		-0,4	+6,4		+3,0

noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten									
	2	019	Veränderung in Tausend gegenüber						
	Personen	gegenüber	Vorperi	ode saisonb	ereinigt		Vorjahr		
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Dez 19	Jan 20	Feb 20	
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,27	-3,1	+6	-4	-10	+18	+20	+23	
Erwerbstätige, Inland	45,25	+0,9	+22	+18		+273	+241	•	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	33,54	+1,7	+59			+474			
	2	019	Veränderung in % gegenüber						
Preisindizes		gegenüber		Vorperiode			Vorjahr		
2015 = 100	Index	Vorjahr in %	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Dez 19	Jan 20	Feb 20	
Torra contraction									
Importpreise	101,7	-0,9	+0,2	-0,4		-0,7	-0,9		
Importpreise Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	101,7 104,8	-0,9 +1,1	+0,2 +0,1	-0,4 +0,8		-0,7 -0,2	-0,9 +0,2		
· ·	,	•	ŕ	,	+0,4	ŕ	,	+1,7	
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	104,8	+1,1	+0,1 +0,5	+0,8	- ,	-0,2	+0,2	+1,7	
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte Verbraucherpreise	104,8	+1,1	+0,1 +0,5	+0,8	- ,	-0,2	+0,2	+1,7 Feb 20	
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte Verbraucherpreise ifo Geschäftsklima	104,8	+1,1 +1,4	+0,1 +0,5 Sa	+0,8 -0,6 isonbereini	gte Salden	-0,2 +1,5	+0,2	,	
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte Verbraucherpreise ifo Geschäftsklima Deutschland	104,8 105,3 Jul 19	+1,1 +1,4 Aug 19	+0,1 +0,5 Sa Sep 19	+0,8 -0,6 isonbereini	gte Salden Nov 19	-0,2 +1,5 Dez 19	+0,2 +1,7 Jan 20	Feb 20	

- 1 Stand: März 2020.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Laut ifo Institut verschlechterten sich bereits im Februar die Erwartungen deutscher Exporteure, worin sich die ersten Auswirkungen der Entwicklung insbesondere in Asien widerspiegeln dürften. Erste Unternehmensbefragungen, u. a. von Verbänden, zeigen zudem, dass ein Großteil der deutschen Unternehmen bereits Auswirkungen der Corona-Epidemie spürt. So rechnet laut dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag jedes zweite Unternehmen dieses Jahr mit einem Umsatzrückgang im Zuge von Corona. Daneben stellen vor allem Störungen bei betrieblichen Aktivitäten Herausforderungen für die Unternehmen dar. Laut einer ifo-Befragung sind derzeit insbesondere Unternehmen in den Bereichen Reiseveranstaltung und Tourismusdienstleistungen sowie im Gastgewerbe von den negativen Auswirkungen der Virusausbreitung betroffen. Zudem spürt auch im Verarbeitenden Gewerbe ein Großteil der Unternehmen bereits Auswirkungen der Epidemie, insbesondere durch Beeinträchtigungen bei der Lieferung von Vorprodukten und Rohstoffen.

Vor diesem Hintergrund haben die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Wachstumserwartungen für Deutschland bereits deutlich angepasst. Die Spanne des für dieses Jahr erwarteten BIP-Wachstums zeigt aber die außerordentliche Unsicherheit. Diese Unsicherheit ist insbesondere auch durch den unklaren Verlauf der Epidemie und die noch zu ergreifenden Maßnahmen bedingt.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsausschuss vom 8. März erste Maßnahmen beschlossen und in der Pressekonferenz am 13. März ein Milliarden-Schutzschild zur Unterstützung von durch COVID-19 betroffene Unternehmen vorgestellt. Dabei sollen neue und im Volumen unbegrenzte Maßnahmen zur Liquiditätsausstattung Unternehmen und Beschäftigte vor den Folgen der Pandemie schützen. Insbesondere werden Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld gesichert. Zusätzlich sollen Unternehmen durch Bürgschaften und untergesetzliche

steuerlichen Maßnahmen unterstützt werden. Die Bundesregierung beobachtet den Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus genau und evaluiert laufend die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Konjunkturelle Entwicklung zu Beginn des 1. Quartals

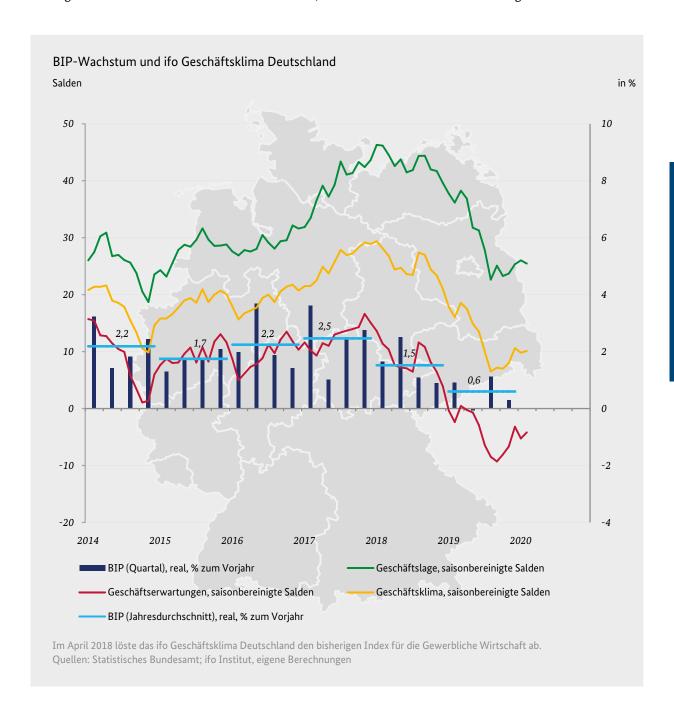
Vor Ausbruch der Pandemie hatte sich die deutsche Wirtschaft auf einem Pfad der Stabilisierung befunden. Zu Jahresbeginn war die Produktion in der Industrie kräftig gestiegen und lag um saisonbereinigt 2,9 % über dem Vormonatsniveau. Innerhalb der Industrie nahm die Produktion von Vorleistungsgütern am stärksten um 5,1 % zu. Die Produktion von Investitionsgütern erhöhte sich um 2,1 %. Die Konsumgüterproduktion blieb auf dem Vormonatsniveau. Nach Rückgängen in den Vormonaten konnten auch die Auftragseingänge im Januar merklich zulegen und verzeichneten einen Anstieg um 5,5 % im Vergleich zum Vormonat. Ohne Großaufträge lag das Ordervolumen um 2,3 % höher als im Vormonat. Während die Auftragseingänge aus dem Inland im Vergleich zum Vormonat um 1,3 % zurückgingen, erhöhten sich die Eingänge von Auslandsaufträgen merklich um 10,5 %.

Demgegenüber setzte sich die schwache Entwicklung bei den Exporten fort. Die nominalen Warenexporte lagen im Januar 2020 auf gleichem Niveau wie im Vormonat (nach +0,2 % im Dezember). Warenimporte stiegen in nominaler Rechnung im Januar um 0,5 % im Vergleich zum Vormonat an. In der schwachen Exportentwicklung könnten sich erste Anzeichen eines Corona-Effektes widerspiegeln. So nahmen die Exporte in das besonders betroffene China gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % ab. Demgegenüber gingen die Importe aus China leicht um 0,5 % im Vorjahresvergleich zurück.

Wie in den Vormonaten zeigte sich das Konsumklima auch im Februar weiterhin stabil. Laut Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) stieg es im Februar von 9,7 Punkten im Januar auf saisonbereinigt 9,9 Punkte an und konnte damit sein gutes Niveau zunächst behaupten. Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) lagen im Januar 2020 um 0,9 % höher als im Vormonat. Im Vorjahresvergleich verzeichneten sie einen Anstieg von 1,8 %. Das Geschäftsklima verschlechterte sich laut ifo Institut im Februar 2020 allerdings sowohl im Einzelhandel als auch im Großhandel. Dagegen stieg das ifo Geschäftsklima insgesamt im Februar leicht, wobei sich insbesondere die Erwartungen der Unternehmerinnen und Unternehmer etwas aufhellten. Dagegen verschlechterte sich die Einschätzung der aktuellen Lage der Unternehmerinnen und Unternehmer etwas.

Am Arbeitsmarkt setzten sich die guten Entwicklungen auch im Februar weiter fort. Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im Januar 2020 bei 45,08 Millionen Personen (+241.000 Personen beziehungsweise +0,5 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 18.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (Dezember: +22.000 Personen). Wie auch in den Vormonaten beruht der Anstieg der Erwerbstätigkeit überwiegend auf dem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit) im Dezember bei 33,76 Millionen Personen lag. Der Vorjahresstand wurde damit um 474.000 Personen überschritten. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verzeichnete im Dezember einen Zuwachs von 59.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Im Februar 2020 waren nach Ursprungswerten 2,40 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 30.000 Personen weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Arbeitslosenzahl um 23.000 Personen. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,3 % und blieb damit im Vergleich zur Quote des Vorjahresmonats unverändert. Die Arbeitslosenzahl nahm gegenüber dem Vormonat um 10.000 Personen ab.

Die Steuereinnahmen lagen im Februar 2020 um 6,5 % über dem Vorjahresmonat. Den größten Beitrag hierzu leisteten die Gemeinschaftsteuern, aber auch die Bundessteuern entwickelten sich sehr günstig. Insbesondere die Steuern vom Umsatz verzeichneten ein kräftiges Wachstum.



Steuereinnahmen im Februar 2020

Die Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) sind im Februar 2020 insgesamt um 6,6 % gegenüber Februar 2019 gestiegen. Basis der aktuell guten Entwicklung sind abermals deutlich höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern (+5,7 %) gegenüber Februar 2019. Neben der Lohnsteuer konnten in diesem Monat auch die Steuern vom Umsatz eine hohe Zunahme im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnen. Sowohl bei der Körperschaftsteuer als auch bei der veranlagten Einkommensteuer ergaben sich aus der Veranlagung der Vorjahre Einnahmeverbesserungen. Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge stiegen - wie bereits im Vormonat - beträchtlich an. Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zeigten hingegen gegenüber Februar 2019 einen deutlichen Rückgang. Die Einnahmen aus den Bundessteuern lagen ebenfalls deutlich über dem Niveau des Vorjahresmonats. Die Einnahmen aus den Ländersteuern wiesen einen beträchtlichen Anstieg um 13,5 % auf.

■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat Februar 2020 halbierten sich die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle um 50,7 % und lagen bei rund 3,1 Mrd. €. Zur Finanzierung ihrer Aufgaben hatte die Europäische Kommission bereits im Januar 2020 ein zusätzliches Zwölftel des Jahresbetrags abgerufen. Im aktuellen Berichtsmonat wurden nun deutlich geringere BNE- und Mehrwertsteuer-Eigenmittel gegenüber Februar 2019 abgerufen. Die monatlichen Anforderungen der Europäischen Union (EU) schwanken aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU. Sie orientieren sich jedoch grundsätzlich am Finanzrahmen für das laufende Jahr 2020.

Gesamtüberblick kumuliert bis Februar 2020

In den Monaten Januar und Februar 2020 ist das Steueraufkommen insgesamt um 7,1 % gestiegen. Die Einnahmen aus gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 6,5 %, die aus Ländersteuern um 11,8 % und die aus Bundessteuern um 9,8 %.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im Februar 2020 einen deutlichen Anstieg von 21,9 % gegenüber dem Ergebnis im Februar 2019. Zunächst konnte der Bund von deutlich höheren Steuereinnahmen profitieren. So stieg das Steueraufkommen aus Bundessteuern um 9,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Auch der Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern stieg - aufgrund des hohen Steueraufkommens bei den Gemeinschaftsteuern - deutlich um 3,8 %. Allerdings wurde die Umsatzsteuerverteilung durch die ab dem 1. Januar 2020 in Kraft getretene Neuregelung des Finanzausgleichs zu Ungunsten des Bundes geändert. Dies dämpft den Anstieg des Bundesanteils an den Steuern vom Umsatz auf 2,1 %. Zudem waren deutlich höhere Bundesergänzungszuweisungen im Februar 2020 zu leisten. Das Plus bei den Steuereinnahmen erklärt jedoch noch nicht die hohe Zuwachsrate im aktuellen Berichtsmonat. Diese ist vielmehr auf den starken Rückgang der Eigenmittelabführungen aus dem Bundeshaushalt an die EU gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Länder verbuchten im Februar 2020 einen Anstieg ihrer Steuereinnahmen um 8,0 %. Basis dieses

Anstiegs sind Mehreinnahmen aus dem Länderanteil an den Gemeinschaftsteuern (+7,3 %). Zudem ergaben sich deutlich höhere Einnahmen aus den

Ländersteuern (+13,5 %). Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den Gemeinschaftsteuern stiegen um 7,0 %.

Entwicklung der Steuereinnahmen	(ohne reine C	Gemeindeste	uern) im lauf	enden Jahr¹		
	Februar	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Februar	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2020⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr
2019	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftsteuern						
Lohnsteuer ²	17.502	+5,4	36.773	+4,9	227.650	+3,6
Veranlagte Einkommensteuer	652	+47,5	2.291	+47,0	62.850	-1,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	668	-18,6	3.252	+10,3	21.850	-7,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge (einschließlich ehemaligem Zinsabschlag)	684	+32,9	1.660	+38,0	4.900	-4,8
Körperschaftsteuer	11	X	1.083	+267,3	32.700	+2,1
Steuern vom Umsatz	26.214	+5,1	45.598	+3,2	253.800	+4,3
Gewerbesteuerumlage	140	+12,1	159	+127,0	4.782	+1,7
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	30	+23,7	80	+100,4	0	Χ
Gemeinschaftsteuern insgesamt	45.901	+5,7	90.895	+6,5	608.532	+2,2
Bundessteuern						
Energiesteuer	1.454	+10,6	1.822	+9,3	40.550	-0,3
Tabaksteuer	802	-4,9	1.261	+15,7	14.370	+0,8
Alkoholsteuer	222	+2,3	420	-3,0	2.130	+0,6
Versicherungsteuer	5.087	+16,7	5.933	+14,9	14.470	+2,4
Stromsteuer	593	+11,7	1.176	+6,3	6.650	-0,6
Kraftfahrzeugsteuer	728	-5,0	1.712	+1,6	9.490	+1,3
Luftverkehrsteuer	80	+5,5	117	-8,0	1.255	+6,2
Solidaritätszuschlag	1.143	+5,7	2.563	+8,6	19.900	+1,3
Übrige Bundessteuern	134	-3,0	280	+3,5	1.466	-0,0
Bundessteuern insgesamt	10.244	+9,8	15.284	+9,9	110.281	+0,7
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	611	+9,8	1.233	+15,2	6.990	+0,0
Grunderwerbsteuer	1.484	+16,4	3.011	+12,2	16.200	+2,6
Rennwett- und Lotteriesteuer	162	+7,8	365	+6,6	1.993	+0,9
Biersteuer	42	+3,7	89	-12,1	629	+1,9
Übrige Ländersteuern	33	+6,0	56	+5,2	494	+2,5
Ländersteuern insgesamt	2.332	+13,5	4.754	+11,8	26.306	+1,8

	/ 1	C	\ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
noch: Entwicklung der Steuereinnahmen	tohne reine	Gemeindesteuern) im laufenden Jahr*

	Februar	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Februar	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2020⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr
2019	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	471	-5,8	783	-2,7	5.140	+1,1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	260	-53,8	694	-10,1	2.700	+7,2
BNE-Eigenmittel	2.417	-54,6	6.447	-11,7	30.060	+28,9
EU-Eigenmittel insgesamt	3.148	-50,7	7.923	-10,7	37.900	+22,6
Bund ³	26.174	+21,9	44.813	+9,1	328.585	-0,1
Länder ³	25.900	+8,0	51.299	+8,7	332.145	+2,4
EU	3.148	-50,7	7.923	-10,7	37.900	+22,6
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.726	+7,0	7.680	+7,2	51.629	+0,5
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	58.948	+6,6	111.715	+7,1	750.259	+2,0

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Oktober 2019.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Gemeinschaftsteuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen entwickelte sich im Berichtsmonat weiterhin positiv. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Februar 2020 um 4,9 % gegenüber Februar 2019. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg im Vergleich zum Februar 2019 um 4,0 %, da im Juli 2019 das Kindergeld pro Kind um 10 € erhöht worden war. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,4 %. Im Zeitraum Januar bis Februar 2020 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen um 4,9 %.

■ Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteueraufkommen brutto lag im aufkommenschwachen Veranlagungsmonat

Februar bei rund 11 Mio. €. Im Februar 2019 wurden rund 32 Mio. € erstattet. Bei der Investitionszulage ergaben sich geringe Erstattungen. Diese hatten aber nur noch einen marginalen Einfluss auf das Ergebnis. Per saldo ergab sich im Februar ein kassenmäßiges Aufkommen von rund 11 Mio. €. Im Zeitraum Januar bis Februar 2020 stieg das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen auf rund 1,1 Mrd. €.

■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer brutto stieg im Veranlagungsmonat Februar 2020 erheblich um 9,9 % gegenüber Februar 2019. Nach Abzug der Arbeitnehmererstattungen (-12,8 % gegenüber Februar 2019) und der nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im Februar 2020 ein Zuwachs des kassenmäßigen Steueraufkommens an veranlagter Einkommensteuer von 47,5 %. Im Zeitraum Januar bis Februar 2020 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 47,0 %.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Februar 2020 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 18,9 % unter der Vorjahresbasis. Die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern verringerten sich um 21,6 % auf rund 84 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein Rückgang des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 18,6 % gegenüber Februar 2019. Im Zeitraum Januar bis Februar 2020 stieg das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 10,3 %.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zinsund Veräußerungserträge verzeichnete im Vergleich zum Februar 2019 einen Anstieg um 32,9 %. Die Entwicklung des statistisch nicht ausgewiesenen Anteils der Steuern auf Veräußerungserlöse am Gesamtaufkommen der Steuer dürfte den Anstieg verursacht haben. Im Zeitraum Januar bis Februar 2020 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 38,0 %.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im Februar 2020 einen Anstieg von 5,1 % gegenüber dem Februar 2019. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg deutlich um 7,3 %; die Einnahmen aus Einfuhrumsatzsteuer verringerten sich um 2,3 % gegenüber Februar 2019. Im Zeitraum Januar bis Februar 2020 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 3,2 %.

Bundessteuern

Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im Februar 2020 um 9,8 % über dem Steueraufkommen von Februar 2019. Besonders auffällig ist der Zuwachs der Versicherungsteuer um 16,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Das Aufkommen war im Februar 2019 erheblich zurückgegangen, da ein Teil der Einnahmen erst im März 2019 kassenwirksam geworden war. Zudem zeigte die Energiesteuer einen Zuwachs von 10,6 %. Der Solidaritätszuschlag konnte mit einem Anstieg von 5,7 % vom Anstieg seiner Bemessungsgrundlagen profitieren. Weitere bedeutsame Zuwächse ergaben sich bei der Stromsteuer (+11,7 %), der Alkoholsteuer (+2,3 %) sowie der Luftverkehrsteuer (+5,5 %). Das Tabaksteueraufkommen lag im Vorjahresvergleich um 4,9 % unter dem Steueraufkommen des Februars 2019. Weitere Rückgänge im Aufkommen zeigten sich bei der Kaffeesteuer (-2,6 %) sowie beim Schaumweinsteueraufkommen (-8,7 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern stieg im Februar 2020 abermals deutlich um 13,5 % gegenüber Februar 2019. Ursächlich hierfür waren deutlich gestiegene Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (+16,4 %) und der Erbschaftsteuer (+9,8 %). Zudem stieg das Feuerschutzsteueraufkommen um 6,0 % sowie das Aufkommen aus Rennwett- und Lotteriesteuer insgesamt um 7,8 %. Beim Biersteueraufkommen zeigte sich ein Zuwachs um 3,7 % gegenüber Februar 2019.

Entwicklung des Bundeshaushalts im Februar 2020

Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich in den ersten zwei Monaten des Jahres 2020 auf rund 47,6 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 11,8 % (rund +5,0 Mrd. €) höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dabei waren die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 10,7 % (rund +4,3 Mrd. €) höher als vor einem Jahr.

Die Sonstigen Einnahmen lagen im Berichtsmonat um 26,3 % (rund +0,8 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Dies ist insbesondere auf an das Bundeskartellamt gezahlte Geldbußen zurückzuführen. Darüber hinaus wurden höhere Einnahmen bei der streckenbezogenen Maut erzielt als vor einem Jahr.

Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen in den Monaten Januar bis Februar 2020 rund 65,9 Mrd. € und lagen damit um 1,5 % (rund +1,0 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden. Die konsumtiven Ausgaben überstiegen den entsprechenden Wert des Vorjahres um 2,7 %. Hier sind die im Jahr 2020 fälligen und nunmehr voll ausgezahlten Beihilfen zur dauerhaften Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zu nennen (rund +1,0 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr) sowie höhere Ausgaben an die Sozialversicherungen (rund +0,9 Mrd. €) im Vergleich zum Februar 2019. Die Zinsausgaben lagen

im betrachteten Zeitraum unter dem entsprechenden Vorjahresniveau (-8,3 %).

Die investiven Ausgaben beliefen sich Ende Februar auf 3,8 Mrd. € und unterschritten damit das Ergebnis vom Februar 2019 um 14,8 % (-0,7 Mrd. €). Dies hängt insbesondere mit dem Wegfall der Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder zusammen, über den sich beide Gebietskörperschaften im Zuge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die ab dem Jahr 2020 gilt, geeinigt haben. Dafür erhalten die Länder höhere Anteile an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer. Die Investitionen für Baumaßnahmen überschritten das Niveau des Vorjahres um 44,7 % (rund +0,3 Mrd. €).

■ Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis Februar weist der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 18,3 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Dies gilt naturgemäß insbesondere zu Beginn eines Jahres.

Entwicklung des Bundeshaushalts							
	Ist 2019	Soll 2020	Ist-Entwicklung ¹ Februar 2020				
Ausgaben (Mrd. €)²	343,2	362,0	65,9				
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,5				
Einnahmen (Mrd. €)³	356,5	351,0	47,6				
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+11,8				
Steuereinnahmen (Mrd. €)	329,0	325,0	44,0				
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+10,7				
Saldo der durchlaufenden Mittel (Mrd. €)	0,0	0,0	0,0				
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	13,3	-11,0	-18,3				
Deckung/Verwendung:	-13,3	11,0	18,3				
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	72,4				
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,2	0,3	0,0				
Saldo der Rücklagenbewegungen⁴	-13,5	10,6	0,0				
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁵ (Mrd. €)	0,0	0,0	-54,0				

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 4 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
- 5 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Bundesausgaben nach Auf	gabenbei	reichen						
					Ist-Entv	Ist-Entwicklung		
	Ist 20	110	Soll 2	020	Januar bis Februar 2019	Januar bis Februar 2020	Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M		in %	
Allgemeine Dienste	88.153	25,7	94,474	26,1	13.989	14.041	+0,4	
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9.994	2,9	10.776	3,0	1.338	1.479	+10,6	
Verteidigung	41.944	12,2	44.699	12,3	6.547	6.672	+1,9	
Politische Führung, zentrale Verwaltung	18.561	5,4	20.127	5,6	3.347	3.303	-1,3	
Finanzverwaltung	5.115	1,5	5.505	1,5	789	829	+5,0	
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	23.825	6,9	26.416	7,3	2.828	2.620	-7,4	
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.367	1,0	4.917	1,4	662	731	+10,4	
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	13.567	4,0	15.010	4,1	1.005	1.215	+20,9	
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeits- marktpolitik	177.133	51,6	185.746	51,3	36.856	37.612	+2,1	
Sozialversicherungen einschließlich Arbeitslosenversicherung	118.997	34,7	123.243	34,0	26.760	27.663	+3,4	
darunter:								
Allgemeine Rentenversicherung	89.156	26,0	93 047	25,7	20.993	21.895	+4,3	
Arbeitsmarktpolitik	36.427	10,6	38.280	10,6	5.841	5.848	+0,1	
darunter:								
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.025	5,8	20.900	5,8	3.647	3.526	-3,3	
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.458	1,9	7.000	1,9	1.010	990	-2,0	
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	9.252	2,7	10.299	2,8	1.564	1.662	+6,2	
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.902	0,6	1.947	0,5	415	436	+5,1	
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.967	0,9	4.395	1,2	399	410	+2,9	
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.194	0,9	2.547	0,7	448	93	-79,3	
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.380	0,7	1.411	0,4	430	77	-82,1	
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.262	0,4	1.714	0,5	45	55	+22,0	
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.026	1,2	8.093	2,2	1.165	2.235	+91,8	
Regionale Förderungsmaßnahmen	948	0,3	2.797	0,8	57	75	+31,5	
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.211	0,4	2.373	0,7	946	1.987	+110,1	
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	22.243	6,5	23.197	6,4	2.521	2.472	-1,9	
Straßen	10.888	3,2	9.445	2,6	1.127	955	-15,3	
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.794	2,0	8.887	2,5	662	813	+22,9	
Allgemeine Finanzwirtschaft	20.382	5,9	15.417	4,3	6.680	6.363	-4,7	
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	12.084	3,5	12.566	3,5	5.769	5.291	-8,3	
Ausgaben insgesamt ¹	343.186	100,0	362.000	100,0	64.930	65.901	+1,5	

¹ Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Bundesausgaben nach	n ökonomi	schen Ar	ten				
					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
	Ist 2	019	Soll	2020	Januar bis Januar bis Februar Februar 2019 2020		Veränderung gegenüber Vorjahr
		Anteil		Anteil			
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in M	io. €	in %
Konsumtive Ausgaben	305.120	88,9	323.988	89,5	60.524	62.147	+2,7
Personalausgaben	34.185	10,0	35.413	9,8	6.517	6.789	+4,2
Aktivbezüge	25.066	7,3	26.237	7,2	4.653	4.882	+4,9
Versorgung	9.119	2,7	9.175	2,5	1.864	1.906	+2,3
Laufender Sachaufwand	33.135	9,7	37.682	10,4	3.818	3.885	+1,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	16.570	4,8	18.094	5,0	2.208	2.403	+8,8
Militärische Beschaffungen	14.098	4,1	16.633	4,6	1.391	1.286	-7,5
Sonstiger laufender Sachaufwand	2.467	0,7	2.955	0,8	219	195	-11,0
Zinsausgaben	11.911	3,5	12.557	3,5	5.768	5.291	-8,3
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	224.963	65,6	237.060	65,5	44.175	45.889	+3,9
an Verwaltungen	27.739	8,1	30.096	8,3	4.249	4.303	+1,3
an andere Bereiche	197.224	57,5	206.963	57,2	39.926	41.586	+4,2
darunter:							
Unternehmen	29.955	8,7	33.048	9,1	4.887	5.879	+20,3
Renten, Unterstützungen u. a.	29.150	8,5	30.868	8,5	5.289	5.257	-0,6
Sozialversicherungen	125.225	36,5	129.022	35,6	27.511	28.417	+3,3
Sonstige Vermögensübertragungen	926	0,3	1.277	0,4	245	295	+20,4
Investive Ausgaben	38.066	11,1	42.907	11,9	4.406	3.754	-14,8
Finanzierungshilfen	26.882	7,8	31.197	8,6	3.590	2.622	-27,0
Zuweisungen und Zuschüsse	25.315	7,4	28.661	7,9	3.428	2.536	-26,0
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	794	0,2	1.410	0,4	50	85	+70,0
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	774	0,2	1.125	0,3	113	2	-98,2
Sachinvestitionen	11.183	3,3	11.710	3,2	815	1.132	+38,9
Baumaßnahmen	8.095	2,4	8.224	2,3	586	848	+44,7
Erwerb von beweglichen Sachen	2.281	0,7	2.725	0,8	176	219	+24,4
Grunderwerb	807	0,2	761	0,2	54	64	+18,5
Globalansätze	0	0,0	-4.895	-1,4	0	0	Х
Ausgaben insgesamt ¹	343.186	100,0	362.000	100,0	64.930	65.901	+1,5

¹ Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Einnahmen des Bun	des						
					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
					Januar bis Februar	Februar Februar	
	Ist 2	2019	Soll	2020	2019	2020	Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Steuern	328.989	92,3	324.958	92,6	39.694	43.959	+10,7
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	271.275	76,1	276.008	78,6	37.554	39.531	+5,3
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zinsund Veräußerungserträge)	150.384	42,2	152.739	43,5	15.868	17.541	+10,5
davon:							
Lohnsteuer	93.311	26,2	96.751	27,6	13.060	13.670	+4,7
Veranlagte Einkommensteuer	27.078	7,6	26.557	7,6	661	972	+47,0
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	11.724	3,3	10.925	3,1	1.474	1.628	+10,4
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge	2.264	0,6	2.156	0,6	529	730	+38,0
Körperschaftsteuer	16.007	4,5	16.350	4,7	145	541	+273,1
Steuern vom Umsatz	118.944	33,4	121.288	34,6	21.649	21.922	+1,3
Gewerbesteuerumlage	1.947	0,5	1.981	0,6	37	68	+83,8
Energiesteuer	40.683	11,4	40.400	11,5	1.668	1.822	+9,2
Tabaksteuer	14.257	4,0	14.370	4,1	1.090	1.261	+15,7
Solidaritätszuschlag	19.646	5,5	19.900	5,7	2.360	2.563	+8,6
Versicherungsteuer	14.136	4,0	14.470	4,1	5.161	5.933	+15,0
Stromsteuer	6.689	1,9	6.650	1,9	1.107	1.176	+6,2
Kraftfahrzeugsteuer	9.372	2,6	9.490	2,7	1.685	1.712	+1,6
Alkoholsteuer inklusive Alkopopsteuer	2.119	0,6	2.132	0,6	433	430	-0,7
Kaffeesteuer	1.060	0,3	1.065	0,3	165	171	+3,6
Luftverkehrsteuer	1.182	0,3	1.725	0,5	127	117	-7,9
Schaumweinsteuer und Zwischenerzeugnissteuer	403	0,1	397	0,1	105	98	-6,7
Sonstige Bundessteuern	2	0,0	2	0,0	0	0	-
Abzugsbeträge							
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	Χ	800	Х	0	0	-
Ergänzungszuweisungen an Länder	7.555	Χ	10.025	Х	0	0	-
BNE-Eigenmittel der EU	23.317	Χ	30.060	Х	7.300	6.447	-11,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.520	Х	2.700	Х	772	694	-10,1
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	8.651	Х	8.807	Х	1.442	1.468	+1,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	Х	8.992	Х	2.248	2.248	+0,0
Sonstige Einnahmen	27.502	7,7	26.076	7,4	2.890	3.649	+26,3
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6.376	1,8	6.699	1,9	43	65	+51,2
Zinseinnahmen	309	0,1	276	0,1	38	19	-50,0
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen	2.026	0,6	1.444	0,4	55	50	-9,1
Einnahmen insgesamt ¹	356.492	100,0	351.034	100,0	42.584	47.608	+11,8

¹ Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Februar 2020 wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen Kredite im Volumen von insgesamt 19,0 Mrd. € aufgenommen. Der Schuldendienst betrug 7,3 Mrd. €, davon entfielen 7,1 Mrd. € auf Tilgungen und 0,2 Mrd. € auf Zinszahlungen.

Der Schuldenstand zum 29. Februar 2020 hat sich gegenüber dem Jahresende 2019 um 20,4 Mrd. € auf 1.098,7 Mrd. € erhöht. In diesem Anstieg ist ein Sondereffekt enthalten, da in den Monaten Januar bis Februar Kredite in Höhe von 3,0 Mrd. € für die Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz aufgenommen wurden. Die gleichzeitige Kreditaufnahme und Darlehensvergabe, die eine Kostenersparnis bei der Kreditaufnahme im konsolidierten Bundbereich zum Ziel hat, ist für die Verschuldung des Bundes insgesamt neutral, weil in gleichem Umfang bei der FMS Wertmanagement - einer Abwicklungsanstalt des Bundes - sonst notwendige Refinanzierungen substituiert werden. Rechnet man diese Kreditaufnahme zwecks Vergleichbarkeit mit früheren Jahren heraus, hat sich der Schuldenstand seit Jahresbeginn nur um 17,4 Mrd. € auf insgesamt nur 1.070,7 Mrd. € erhöht, wobei sich diese Erhöhung nur beim Kernhaushalt niedergeschlagen hat. Gegenüber dem Jahresbeginn verringerte sich der Schuldenstand des Finanzmarktstabilisierungsfonds ohne die gleichzeitige Kreditaufnahme und Darlehensgewährung um 3 Mio. € und der Schuldenstand des Investitions- und Tilgungsfonds blieb gleich.

Im Februar lag der Schwerpunkt der Kreditaufnahme auf den Emissionen einer 2-jährigen Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 5 Mrd. €, einer 10-jährigen Bundesanleihe und einer 5-jährigen Bundesobligation jeweils mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. € sowie einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1,5 Mrd. €. Zudem wurden Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes mit einem Nominalvolumen von 4,5 Mrd. € und im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion gleichzeitig zwei inflationsindexierte Anleihen des Bundes mit einem Emissionsbetrag von zusammen 500 Mio. € begeben.

Der Eigenbestand erhöhte sich im Februar gegenüber dem Vormonat um 0,5 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 55,2 Mrd. €. Der Februar-Saldo setzte sich zusammen aus zurückbehaltenen Emissionsanteilen über 3,6 Mrd. €, Sekundärmarktkäufen von Bundeswertpapieren über 2,5 Mrd. € und Sekundärmarktverkäufen über 5,6 Mrd. €. Die Einbehalte an den Emissionstagen sowie die Käufe und die Verkäufe in Bundeswertpapieren dienen der Feinsteuerung der Kreditaufnahme des Bundes wie auch der Unterstützung der Sekundärmarktliquidität an Bundeswertpapieren.

Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen". Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen einschließlich der Kredite für Abwicklungsanstalten ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang auch die Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere und die Eigenbestände jeweils zu Nennwerten.

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. Januar 2020	Februar 2020	Februar 2020	29. Februar 2020	Februar 2020
Insgesamt	1.060.267	17.535	-7.096	1.070.707	10.439
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1.018.388	17.535	-7.096	1.028.827	10.439
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 FMStFG)	22.680	-	-	22.680	-
Investitions- und Tilgungsfonds	19.200	-0	-	19.200	-0
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 FMStFG)¹	26.500	1.500	-	28.000	1.500
Insgesamt einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten¹	1.086.767	19.035	-7.096	1.098.707	11.939
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.075.499	19.035	-7.026	1.087.508	12.009
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.004.786	18.600	-7.026	1.016.359	11.574
30-jährige Bundesanleihen	231.918	1.347	-	233.265	1.347
10-jährige Bundesanleihen	478.486	3.723	-	482.209	3.723
Bundesobligationen	178.262	3.451	-	181.713	3.451
Bundesschatzanweisungen	94.549	5.566	-	100.115	5.566
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	21.570	4.513	-7.026	19.058	-2.513
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	70.308	436	-	70.744	436
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.548	196	-	8.744	196
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	61.760	240	-	61.999	240
Sonstige Bundeswertpapiere	405	-	-	405	-
Schuldscheindarlehen	6.795	-	-70	6.725	-70
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.474	-	-	4.474	-
Gliederung nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	176.127			174.613	-1.513
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	320.656			342.992	22.336
Über 4 Jahre	589.985			581.101	-8.884

noch: Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. Januar 2020	Februar 2020	Februar 2020	29. Februar 2020	Februar 2020
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere ²	5.795			6.052	257
Rücklagen gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG) ³	4.573			4.593	20

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Das BMF ist nach § 9 Abs. 5 FMStFG ermächtigt, für den Finanzmarktstabilisierungsfonds Kredite bis zu 30 Mrd. € aufzunehmen, damit nach § 8 Abs. 10 FMStFG der Finanzmarktstabilisierungsfonds an Abwicklungsanstalten Darlehen zur Refinanzierung der von diesen übernommenen Vermögensgegenständen gewähren kann. Diese Kreditaufnahme ist für die Verschuldung insgesamt neutral, weil sie die bei Abwicklungsanstalten sonst notwendige Kreditaufnahme am Markt ersetzt. Sie erhöht jedoch die Verschuldung in Bundeswertpapieren.
- 2 Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge.
- 3 Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. Januar 2020	Februar 2020	Februar 2020	29. Februar 2020	Februar 2020
Umlaufvolumen	1.130.105	19.500	-7.000	1.142.605	12.500
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.056.500	19.000	-7.000	1.068.500	12.000
30-jährige Bundesanleihen	241.000	1.500	-	242.500	1.500
10-jährige Bundesanleihen	501.000	4.000	-	505.000	4.000
Bundesobligationen	191.000	4.000	-	195.000	4.000
Bundesschatzanweisungen	102.000	5.000	-	107.000	5.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	21.500	4.500	-7.000	19.000	-2.500
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	73.200	500	-	73.700	500
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.850	250	-	9.100	250
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	64.350	250	-	64.600	250
Sonstige Bundeswertpapiere	405	-	-	405	-
Eigenbestände	-54.677	-478	-	-55.155	-478

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

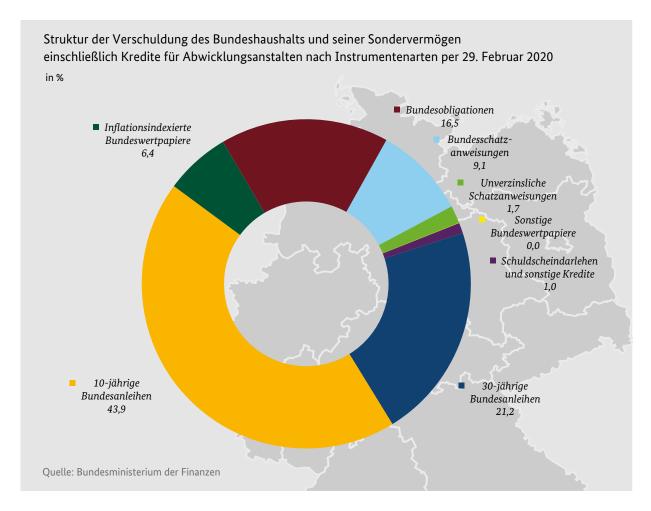
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

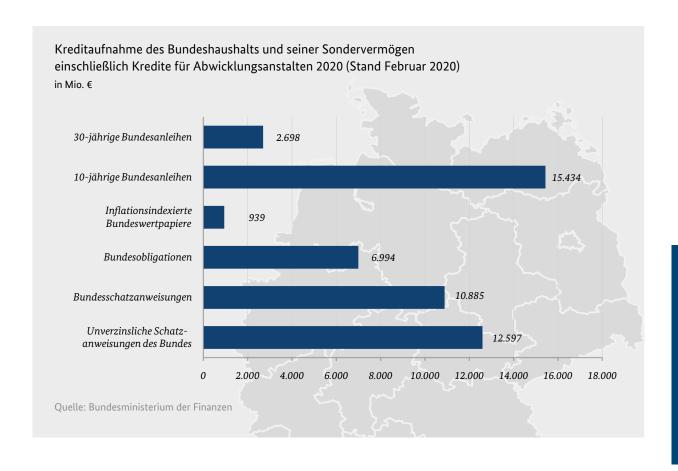
Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten nach Instrumentenarten per 29. Februar 2020" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 43,9 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 21,2 %, den Bundesobligationen mit 16,5 %, den Bundesschatzanweisungen mit 9,1 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 6,4 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 1,7 %. Ein Anteil von 1,0 % der Schulden entfällt auf Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,9 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen die konkreten Gläubiger dem Bund nicht bekannt sind.

Am 19. Dezember 2019 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2020 veröffentlicht. Details zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapieren und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können auf der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) sowie in den Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ ebenso nachgelesen werden wie die vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2020 und die nach jeder Auktion veröffentlichten Ergebnisse über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren².

- 1 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047
- 2 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046





Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten 2020

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in Mr	d. €					
30-jährige Bundesanleihen	231,9	233,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	478,5	482,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	70,3	181,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	178,3	100,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	94,5	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	21,6	70,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	0,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	6,8	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.086,8	1.098,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten 2020

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundes- anleihen	1,4	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7
10-jährige Bundes- anleihen	11,7	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,4
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
Bundesobligationen	3,5	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,9
Bundesschatz- anweisungen	5,3	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,6
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	8,1	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9
Sonstige Bundes- wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	30,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,5

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten 2020

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.						
30-jährige Bundes- anleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundes- anleihen	-22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-22,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatz- anweisungen	-	-7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-7,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswert- papiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	-0,0	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-22,0	-7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-29,1

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Verzinsung der Schulden des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten 2020

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundes- anleihen	3,9	-0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5
10-jährige Bundes- anleihen	1,1	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-0,1	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,2
Bundesobligationen	-0,1	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1
Bundesschatz- anweisungen	-0,0	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,0	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,3
Sonstige Bundes- wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	4,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,9

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 17. Februar 2020 und des ECOFIN-Rats am 18. Februar 2020

Eurogruppe in Brüssel

Bei der Eurogruppe am 17. Februar 2020 standen die Prioritäten der Europäischen Kommission zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die Vorstellung des Two-Pack/Six-Pack-Reviews der Europäischen Kommission, eine thematische Diskussion über Umweltsteuern und den Faktor Arbeit, die Nachprogrammüberwachung zu Irland, die Winterprognose der Europäischen Kommission für den Euroraum sowie die Eurozonenempfehlung im Rahmen des Europäischen Semesters auf der Tagesordnung. Zudem wurde Tuomas Saarenheimo ab 1. April als Vorsitzender der Eurogruppen-Arbeitsgruppe ernannt.

Die Europäische Kommission stellte in der Eurogruppe ihre Prioritäten in der laufenden Legislaturperiode für die Vertiefung der WWU vor. Grundlage ist das am 29. Januar 2020 veröffentlichte Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission verwies auf die Überprüfung der Fiskalregeln und des Makroökonomischen Ungleichgewichteverfahrens (sogenanntes Two-Pack/Six-Pack-Review), kündigte Vorschläge zu einer Europäischen Arbeitslosenrückversicherung sowie technischen Bereichen bei der Bankenunion an und erklärte, dass die internationale Rolle des Euros gestärkt werden solle. Die Europäische Zentralbank (EZB) sprach sich für weitere Arbeiten an einer Europäischen Einlagensicherung (EDIS) aus. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) verwies auf die Themen ESM-Reform, Bankenunion einschließlich EDIS, Kapitalmarktunion und Fiskalkapazität. Der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz erklärte, dass es für die Arbeiten an allen Aspekten der Bankenunion auch

konkrete Vorschläge für ein Insolvenzregime für Banken, Verbesserung der Aufsicht sowie die regulatorische Behandlung von Staatsanleihen und die Klärung von Home/Host-Fragen geben müsse. In diesen Punkten müsse die Europäische Kommission aktiv werden. Zudem müsse die ESM-Reform abgeschlossen werden.

Die Europäische Kommission stellte der Eurogruppe ihre am 5. Februar 2020 veröffentlichte Überprüfung der Regeln der finanz- und wirtschaftspolitischen Überwachung (Review des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Makroökonomischen Ungleichgewichteverfahrens (Macroeconomic Imbalances Procedure, MIP), Two-Pack/Six-Pack-Review) vor. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt soll die Tragfähigkeit der nationalen Finanzen der Mitgliedstaaten sicherstellen, um die Handlungsfähigkeit und Krisenresilienz insbesondere des gemeinsamen Währungsraums nachhaltig zu sichern. Das MIP erlaubt im Rahmen des Europäischen Semesters eine verstärkte Überwachung von Mitgliedstaaten mit übermäßigen Ungleichgewichten. Die Europäische Kommission verwies darauf, dass Defizite, Schuldenstände und Ungleichgewichte zurückgegangen seien. Kein Mitglied des Euroraums befinde sich derzeit im Defizitverfahren. Gleichwohl seien weitere Fortschritte erforderlich. Wichtig sei zudem eine wachstumsfreundliche Zusammensetzung der Ausgaben. Insgesamt sei das Regelwerk sehr komplex. Zu den Regeln soll ein Konsultationsprozess gestartet werden. Die EZB unterstützte die Ausführungen. Bundesfinanzminister Scholz betonte, dass tragfähige öffentliche Finanzen essenziell für die WWU seien. Dazu brauche es die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, die Regeln umzusetzen und die Bereitschaft der Europäischen Kommission, die Einhaltung der Regeln durchzusetzen. Diskussionen über öffentliche Investitionen und Klimaschutz seien wichtig, sollten aber nicht als Rechtfertigung für höhere Schuldenstände dienen. Die Europäische Kommission stellte den Bericht am Folgetag auch im ECOFIN-Rat vor.

Bei der Eurogruppe fand zudem eine thematische Diskussion über Umweltsteuern und den Faktor Arbeit statt. Die Europäische Kommission verwies darauf, dass die Belastung des Faktors Arbeit durch Steuern und Abgaben im Euroraum hoch sei. Allerdings müssten bei einer Verschiebung der Belastung auf Umweltsteuern auch Verteilungsaspekte berücksichtigt werden, da diese regressiv wirken könnten. In diesem Fall müsse über Ausgleichsmechanismen nachgedacht werden. Dies gelte insbesondere, wenn Steuern auf Dinge des täglichen Bedarfs betroffen seien. Die EZB gab zu bedenken, dass Einnahmen aus Umweltsteuern sinken könnten, wenn die intendierte Verhaltensänderung einträte. Einige Mitgliedstaaten verwiesen ebenfalls auf die Stabilität der Einnahmen und die Verteilungseffekte, die bedacht werden müssten. Als externer Sprecher ging Prof. Dr. Ottmar Edenhofer, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, insbesondere auf CO₂-Bepreisung, auch im europäischen Kontext, ein. Solche Maßnahmen müssten im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen, wie einem Sozialausgleich, gesehen werden, um die Akzeptanz zu steigern.

Die Eurogruppe befasste sich mit der zwölften Nachprogrammüberwachung zu Irland. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass sich die positive Wachstumsentwicklung in der kürzeren Frist mit soliden Zuwächsen weiter fortsetzen werde. Die gute Arbeitsmarktlage und Lohnanstiege würden den privaten Konsum unterstützen. Investitionen im Baugewerbe seien weiterhin hoch. Für den Staatshaushalt werde für 2019 von einem Überschuss von 0,2 %des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausgegangen. Der Anteil notleidender Kredite bei den Banken sei gesunken, ihre Kapital- und Liquiditätsausstattung sei gut. Risiken beständen durch die geringe Profitabilität in diesem Bereich. Die Rückzahlungsrisiken der europäischen Kredite würden insgesamt weiterhin als gering eingestuft. Der ESM betonte die gute Entwicklung Irlands. Die Einstufung Irlands durch die Ratingagenturen habe sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Die Europäische Kommission stellte ihre am 13. Februar 2020 veröffentlichte Winterprognose vor, die eine neue Einschätzung zur Entwicklung von Wirtschaftswachstum und Inflation enthält. Für 2020 und 2021 geht sie darin – unverändert gegenüber der Herbstprognose – von einem Wachstum von jeweils 1,2 % im Euroraum aus. Die derzeitige Expansion stelle die längste Wachstumsphase seit der Euroeinführung dar. Risiken beständen durch Handelskonflikte, zukünftige Handelsbeziehungen zum Vereinigten Königreich, Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus und geopolitische Entwicklungen. Die Europäische Kommission geht weiter von einer gedämpften Inflationsentwicklung aus.

Die Eurogruppe befasste sich mit der Empfehlung an den Euroraum im Rahmen des Europäischen Semesters. Die Empfehlung war bereits bei der Eurogruppe im Januar vorgestellt worden. Sie umfasst die Bereiche Strukturreformen, Fiskalpolitik, Arbeitsmarkt, Finanzmarktpolitik und die WWU-Weiterentwicklung. Erstmals sind auch Empfehlungen zur Transformation in ein nachhaltiges und "grünes Wirtschaftsmodell" enthalten. Die Empfehlung wurde am Folgetag im ECOFIN-Rat angenommen.

Bei der Eurogruppe im erweiterten Format am 17. Februar 2020 stand die Beratung über die Möglichkeit einer intergouvernementalen Vereinbarung (IGA) zur Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (Budgetary Instrument for Convergence and Competitiveness, BICC) für den Euroraum auf der Tagesordnung. Die Eurogruppe im erweiterten Format hat einen Bericht über die Notwendigkeit, den Inhalt, die Modalitäten und das Volumen einer IGA angenommen, der die unterschiedlichen Positionen der Mitgliedstaaten widerspiegelt.

■ ECOFIN-Rat in Brüssel

Beim ECOFIN-Rat am 18. Februar 2020 in Brüssel standen das Europäische Semester, die Vorstellung des Two- und Six-Pack-Reviews der Europäischen Kommission, die Vorbereitung des G20-Finanzministertreffens und Haushaltsthemen auf der Tagesordnung.

Auf Basis der Abstimmung in den vorbereitenden Gremien wurde die aktualisierte Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke unter Ergänzung der Seychellen, der Kaimaninseln, von Palau und von Panama ohne weitere Aussprache angenommen.

Der ECOFIN-Rat befasste sich mit dem Europäischen Semester und nahm Ratsschlussfolgerungen zur jährlichen Nachhaltigen Wachstumsstrategie und zum Frühwarnbericht an. Die Wachstumsstrategie und der Frühwarnbericht wurden am 17. Dezember 2019 von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Zudem nahm der ECOFIN-Rat die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets an, die an den Europäischen Rat weitergeleitet wird. Die Europäische Kommission erklärte, dass die Wachstumsstrategie den Fokus auf wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit lege. Die Mitgliedstaaten sollten dies in ihren nationalen Reformprogrammen berücksichtigen. Die Europäische Kommission kündigte ihre Länderberichte im Rahmen des Europäischen Semesters sowie die vertieften Länderanalysen im Rahmen des Makroökonomischen Ungleichgewichteverfahrens für Ende Februar an. Die kroatische Ratspräsidentschaft erklärte, dass man sich mit diesen Berichten beim ECOFIN-Rat im März befassen wolle. Zudem kündigte die Ratspräsidentschaft einen Meinungsaustausch zum Thema "Greening the Semester" an.

Zur Vorbereitung des Treffens der Finanzministerinnen und Finanzminister und Notenbankgouverneurinnen und Notenbankgouverneure der G20 am 22. und 23. Februar 2020 in Riad, Saudi-Arabien, gab es eine Verständigung auf eine gemeinsame Sprachregelung der Europäischen Union (EU). Die Europäische Kommission verwies auf vier Themen

für die Diskussion im G20-Kreis: Weltwirtschaft, einschließlich Risiken im Handelsbereich und durch das Coronavirus, soziale Mobilität und territoriale Ungleichheiten, Digitalbesteuerung und grenzüberschreitende Zahlungssysteme.

Der ECOFIN-Rat nahm die Empfehlung zur Entlastung der Europäischen Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans für 2018 an. Grundlage für die Empfehlung war der Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs (ERH) für das Haushaltsjahr 2018, der dem ECOFIN-Rat im Oktober 2019 vorgestellt worden war. Wie bereits im Vorjahr gab der ERH eine eingeschränkte positive Zuverlässigkeitserklärung ab. Die kroatische Ratspräsidentschaft begrüßte, dass der ERH erneut eine solche Erklärung abgegeben habe. Allerdings sei zu bedauern, dass die geschätzte Gesamtfehlerquote mit 2,6 % leicht gestiegen sei und weiterhin über der vom ERH gesetzten Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liege. Auf Basis der Empfehlung des Rats kann das Europäische Parlament die Entlastung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2018 erteilen.

Der ECOFIN-Rat nahm Schlussfolgerungen zu den Haushaltsleitlinien für 2021 an. Diese enthalten die Prioritäten des Rats für die kommenden Haushaltsverhandlungen mit dem Europäischen Parlament und sollen von der Europäischen Kommission bei der Erarbeitung des Haushaltsentwurfs für 2021 berücksichtigt werden. Die kroatische Ratspräsidentschaft verwies darauf, dass der EU-Haushalt 2021 der erste des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens sei. In den Leitlinien werde auf den Grundsatz der umsichtigen Haushaltsführung sowie auf notwendige Margen für unvorhergesehene Entwicklungen verwiesen. Die Europäische Kommission erklärte, dass sie die Leitlinien des Rats bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigen werde. Zudem betonte die Europäische Kommission, dass eine frühe Einigung auf den Mehrjährigen Finanzrahmen wichtig sei, damit alle Programme des Haushalts am 1. Januar 2021 starten könnten.

Zudem teilte die Europäische Kommission mit, dass sie einen Bericht zu Rumänien angenommen habe,

in dem sie die Eröffnung eines Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits empfehle (Bericht nach Art. 126 (3) Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)). Es sei davon auszugehen, dass Rumänien in den Jahren 2019, 2020 und 2021

die Defizitgrenze von 3 % des BIP aufgrund einer prozyklischen und expansiven Haushaltspolitik übersteigen werde. Die seit 2017 angemahnten Maßnahmen zur Vermeidung übermäßiger Defizite seien nicht ergriffen worden.



Aktuelles aus dem BMF

Termine 64

Publikationen

65

Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine				
Datum	Veranstaltung			
16./17. April 2020	Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure in Washington, D.C.			
17. bis 19. April 2020	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington, D.C.			
24./25. April 2020	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Zagreb, Kroatien			
18./19. Mai 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel			
11./12. Juni 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg			
Quelle: Bundesministerium der Finanzen				

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2021 und des Finanzplans bis 2024				
Datum	Verfahrensschritte			
18. März 2020	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2021 und zum Finanzplan bis 2024			
12. bis 14. Mai 2020	Steuerschätzung in Marburg			
17. Juni 2020	Kabinettsbeschluss zum Entwurf des Bundeshaushalts 2021 und des Finanzplans bis 2024			
Quelle: Bundesministerium der Finanzen				

Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
April 2020	März 2020	21. April 2020
Mai 2020	April 2020	22. Mai 2020
Juni 2020	Mai 2020	19. Juni 2020
Juli 2020	Juni 2020	21. Juli 2020
August 2020	Juli 2020	20. August 2020
September 2020	August 2020	22. September 2020
Oktober 2020	September 2020	22. Oktober 2020
November 2020	Oktober 2020	20. November 2020
Dezember 2020	November 2020	22. Dezember 2020

¹ Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikationen aktualisiert:

Tragfähigkeitsbericht 2020

Datensammlung zur Steuerpolitik – Ausgabe 2019

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

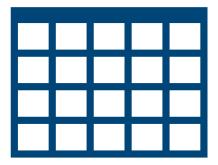
 $\hbox{E-Mail: publikationen@bundesregierung.de}\\$

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf-monatsbericht.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	68
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	69
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	69
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	70

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen

Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Operations – Haushalt Bund

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Debt – Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen

Bundeshaushalt 2015 bis 2019

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2019

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2019

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

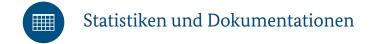
Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Entwicklung der Länderhaushalte im Januar 2020

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Januar 2020

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Januar 2020

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreisen und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

■ Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
	Zahlenwert unbekannt
Х	Wert nicht sinnvoll

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

März 2020

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Kirchsahr

Gestaltung

Digitas Pixelpark Köln

Titelbild

Bundesministerium der Finanzen Foto: Anastasia Hermann

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721 ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt.de www.bundesfinanzministerium.de/APP





Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

